



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



IdF NRW: Neue Übungshalle



Nagelplattenbinder bergen hohes Risiko für die Feuerwehr



Innenminister NRW Dr. Ingo Wolf vertraut Höhenrettern



Entdeckung von Waldbränden aus der Luft



Christian Spielvogel / Markus Rüsenberg

Neu!

Notfalltraining für Atemschutzgeräteträger

2007. 144 Seiten. Kart. € 9,-

ISBN 978-3-17-019311-6

Die Roten Hefte / Ausbildung kompakt Nr. 210

Bei Einsätzen in brennenden und/oder verrauchten Gebäuden müssen die eingesetzten Atemschutztrupps oft ein sehr hohes Risiko eingehen. Dabei kann es zu lebensbedrohlichen Notfällen kommen, wenn z. B. ein Atemschutzgerät seinen Dienst versagt oder ein Atemschutzgeräteträger verletzt wird. Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ fordert zwar ein Notfalltraining für Atemschutzgeräteträger, gibt aber keine näheren Hinweise, wie dieses aussehen soll. Um in Gefahrensituationen sicher agieren zu können, müssen Atemschutzgeräteträger deshalb definierte Handlungsabläufe immer wieder üben. Ziel der Autoren ist es, Lösungsansätze, Strategien und Handlungsempfehlungen für Notfälle im Atemschutzeinsatz aufzuzeigen.

Die Autoren: Christian Spielvogel ist Brandamtmann und Sachgebietsleiter für die Aus- und Fortbildung der Berufsfeuerwehr Karlsruhe. Markus Rüsenberg ist Oberbrandmeister bei der Berufsfeuerwehr Karlsruhe und dort u. a. in der Atemschutzwerkstatt tätig.


www.rote-hefte.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430



Ralf Fischer

Neu!

Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz

3., überarbeitete und erweiterte Auflage

2007. 236 Seiten. Kart. € 14,-

ISBN 978-3-17-019097-9

Die Roten Hefte Nr. 68

Einsatzkräfte und vor allem Führungskräfte der Feuerwehr stehen im Einsatzfall oft unter hohem Zeit- und Erfolgsdruck. Dabei haben sie Entscheidungen zu treffen, die auch späteren gerichtlichen Nachprüfungen standhalten müssen. Deshalb sind im Einsatzgeschehen rechtliche Grundkenntnisse erforderlich, insbesondere dann, wenn in die Rechte unbeteiligter Dritter eingegriffen wird.

Die 3., überarbeitete Auflage des Roten Heftes 68 erörtert anhand zahlreicher Beispielfälle systematisch rechtliche Fragen des Feuerwehreinsatzes und berücksichtigt dabei die aktuelle Gesetzgebung. Die neue Auflage ist gekennzeichnet von zahlreichen Änderungen aufgrund der Gesetzgebungstätigkeit im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes. Dieses ist in Anbetracht der Bedrohung durch Terrorgefahren

und Naturkatastrophen in den vergangenen Jahren wieder verstärkt in den Fokus der Politik getreten.

Aus dem Inhalt: Einführung in das allgemeine Staats- und Verwaltungsrecht, Grundrechte, Eingriffe in Rechte, Zuständigkeiten bei der Einsatzleitung, Amtshilfe, die Fahrt zur Einsatzstelle, straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeiten von Einsatzkräften, Haftung für Schäden von Einsatzkräften sowie Wissenswertes über die Kostenübernahme bei einem Feuerwehreinsatz.

Der Autor: Ralf Fischer ist Richter am Amtsgericht, Stellvertretender Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirkes Arnsberg und Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen.

www.rote-hefte.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430

Verzicht ist kein professionelles Krisenmanagement

Der DFV hat auf seiner 54. Delegiertenversammlung in Gera gegen die Stimmen von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt ohne Aussprache beschlossen, auf eine zivilrechtliche Schadensersatzforderung gegen die Verursacher der nicht genehmigten Haushaltsüberschreitung 2004 anlässlich der Feierlichkeiten "40 Jahre Jugendfeuerwehr" komplett zu verzichten. Begründet wurde diese Entscheidung in der Hauptsache mit einem angeblich hohen Prozessrisiko und den zu erwartenden möglichen hohen Kosten eines Zivilverfahrens, der evtl. nicht bezifferbaren Schadenshöhe (unberechtigte Haushaltsüberschreitung von über 176.000,- €!!) und der letztlich fraglichen Durchsetzbarkeit des gerichtlich erstrittenen Forderungsbetrages. Selbst der durch den Vermögensschaden entstandene nachweisbar dokumentierte finanzielle Zinsschaden von ca. 3000 € soll nicht mehr eingefordert werden. Angesichts der noch vor Monaten geführten heftigen Diskussion über Beitragserhöhungen im Cent-Bereich zur Sanierung des DFV-Haushaltes eine nicht nachvollziehbare und nicht gerechtfertigte Entscheidung.

In der Diskussion auf der Präsidialratssitzung am Vortag, zur Vorbereitung der Delegiertenversammlung, entstand sogar der Eindruck, dass dem Landesfeuerwehrverband NRW eine mittelbare gewisse Mitschuld an der Misere treffe, da Fachleute aus seinen Reihen (Kassenprüfer, Gutachter usw.) ja schließlich die Verfehlungen aus dem Jahre 2004 aufgedeckt und bekannt gemacht hatten.



Welche rechtlichen Konsequenzen sich für den DFV bzw. seine Mitgliedsverbände aus der getroffenen Beschlussentscheidung der Delegiertenversammlung noch ergeben bleibt abzuwarten.

Auf den eindringlichen Hinweis des Fachberaters "Steuern und Finanzen" des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Kamerad Prof. Dr. Pasch, wurde durch den DFV zwar kurzfristig noch eine mündliche Zusage beim zuständigen Finanzamt eingeholt, dass der Schadensersatzverzicht nicht zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen würde. In wieweit diese Aussage einer tatsächlichen Tiefenprüfung aber Stand hält, wenn dem Finanzamt der gesamte Sachverhalt offen gelegt wird, bleibt abzuwarten.

Die Art und Weise, wie hier mit Vermögensschäden, die dem DFV und damit auch den einzelnen Landesfeuerwehrverbänden entstanden sind, umgegangen wird, kann nicht als professionelles Krisenmanagement, wie es den anwesenden Delegierten vermittelt worden ist, bezeichnet werden.

Die Nichtverfolgung des Schadensersatzes stellt bei Kenntnis der Sachlage, dass die Haushaltsüberschreitung, die ein Vielfaches des genehmigten Betrages beträgt, bewusst begangen worden ist, ein Schlag ins Gesicht, gegenüber allen korrekt arbeitenden ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen dar.

Die Verantwortlichen des Landesfeuerwehrverbandes NRW werden die durch den Beschluss entstandenen Auswirkungen genau analysieren und alle zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten nutzen, um einen eventuellen Schaden zumindest von unserem Verband abzuwenden

Walter Jonas
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW

Inhalt

Verband

Zusammenarbeit fördert Aufklärungsquote	106
Waldbrandüberwachungsflüge im Bezirk Arnsberg	107
Aus dem Archiv des LFV NRW	108
Regierungsbezirk Arnsberg	109
Regierungsbezirk Detmold	111
Regierungsbezirk Köln	114

Schulung und Einsatz

Waldbrand in Witten: Schwieriges Gelände erschwert die Löscharbeiten	115
Neue Übungshalle des Instituts der Feuerwehr NRW	118
Nagelplattenbinder – ein unkalkulierbares Risiko für die Feuerwehr	122
Stellungnahme und Handlungsempfehlung der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zu Verkaufsmärkten mit Nagelplattenbindern	124

FUK NRW

Fit for Fire Fighting-Aktion: Feuerwehrläufe im Herbst 2007	127
Unfall durch defekten Feuerwehrstiefel	128
Aushang "Erste Hilfe" ist aktualisiert und vereinfacht	129
G-26-Untersuchung: FUK NRW schult ermächtigte Ärzte	130

Technik

Die mobile Telefon- und Faxeinheit der Feuerwehr Essen	131
--	-----

Recht

Kostenersatz nach Verkehrsunfällen	134
------------------------------------	-----

Kurz informiert

Hobby-Ecke	135
------------	-----

Titelbild: Neue Übungshalle des IdF NRW
Foto: Helmut-Peter Etzkorn



Nachruf

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

trauert um

Dipl. Ing. Bernhard Hentschel

Direktor der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen a.D.

Herr Hentschel begann seine berufliche Laufbahn bei der Berufsfeuerwehr Dresden. Über Stationen bei den Feuerschutzpolizeiabteilungen Sachsen und München führte ihn seine Tätigkeit als Lehrer an die Provinzialfeuerwehrschule Sachsen und an die Reichsfeuerwehrschule in Eberswalde.

Nach Tätigkeiten in der Aus- und Fortbildung außerhalb des Feuerwehrwesens war Herr Hentschel ab 1955 wieder im Feuerschutzwesen als Bezirksbrandinspekteur beim Regierungspräsidenten in Neustadt (Weinstraße) tätig.

Zum 01.09.1964 wurde er als stellvertretender Schulleiter an die Landesfeuerwehrschule NRW berufen, die er ab dem 01.01.1969 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31.12.1975 als Direktor leitete.

Herr Hentschel wurde 95 Jahre alt.

Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen

Direktor	Personalrat
Dr. Gisbert Rodewald	Michael Mamok

Zusammenarbeit fördert die Aufklärungsquote

Köln. „Die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei bei der Brandursachenermittlung sollte verbessert werden“, schreibt das Vds-Magazin „s + s-Report“ in seiner April-Ausgabe und stellt fest, dass die Aufklärungsquote bei Branddelikten kontinuierlich abgenommen habe. Nachteilig sei, „dass sich die Ermittler häufig kein eigenes Bild vom Brandgeschehen und vom Feuerwehreinsatz ma-

chen können“. Andererseits sei „ein Kernproblem aus Feuerwehrsicht das scheinbar mangelnde Verständnis der Ursachenermittler für die im Brandfall nötigen Rettungs- und Löscharbeiten“. Dadurch würden zwangsläufig Brandstellen verändert.

Zweifellos müssten alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr Vorrang haben vor den Interessen der Justiz. Spannungen lie-

ßen sich allerdings schon dadurch reduzieren, wenn auch die Polizei die Arbeiten der Feuerwehr kennen würde.

Auch bei der Feuerwehr müsste das Bewusstsein für die Probleme und Anliegen der Brandursachen-Ermittler geschärft werden. Wichtig sei es auch, Fotos von der „heißen Phase“ des Brandes zu bekommen. Die aber würden von den Feuerwehren noch viel zu selten gemacht. – *woh* –

Waldbrandüberwachungsflüge im Bezirk Arnsberg

Arnsberg. Bedingt durch die ungewöhnlich lang andauernde Trockenheit im Frühjahr und die noch nicht beseitigten Schäden durch den Orkan Kyrill im Januar des Jahres 2007 stieg die Gefahr von Flächen- und Waldbränden erheblich an.

Aufgrund der sich weiter zuspitzenden trockenen Wetterlage verfügte die Bezirksregierung Arnsberg zuerst die Möglichkeit der Anforderung von Luftbeobachtern. Weiterhin verfügte die Bez.-Reg. am 14.04.07 Waldbrandüberwachungsflüge. Am 23.04.07 wurde die Verfügung fortgesetzt und galt bis auf Widerruf. Damit verbunden war eine Berichtspflicht für Waldbrände ab 1.000 m².



Bereit für den Waldbrandüberwachungsflug.

Das Innenministerium NRW ergänzte den aktuellen Stand, indem es Hinweise zur Waldbrandsicherheit an die Gefahrenabwehrbehörden leitete. Hier sind neben den Feuerwehren insbesondere die Forstbehörden zu nennen.

Um die Waldbrandüberwachungsflüge fachgerecht und koordiniert durchführen zu können, wurde ein Personalpool von Luftbeobachtern gebildet. Die Aufgaben der Luftbeobachter gliederten sich wie folgt auf:

- Erkennen und Lokalisieren von möglichen Brandstellen
- Information der entsprechenden Leitstelle
- Heranführen von Einsatzkräften
- Unterstützung der Einsatzkräfte mit Informationen aus der Luft
- Erkundung von Zuwegungen
- Erkundung von Wasserentnahmestellen

Die Flüge begannen jeweils um 14.00 Uhr und endeten gegen 17.00 Uhr. Je nach

Möglichkeit der Fliegerstaffel stand den Luftbeobachtern ein Kleinflugzeug vom Typ Cessna oder ein Hubschrauber zur Verfügung.



Die Beobachter fanden sich ca. 30 Minuten vor Beginn des Fluges bei der Polizeifliegerstaffel am Dortmunder Flughafen ein. Im Vorfeld des Fluges tauschten sich der Pilot und die Luftbeobachter über den aktuellen Informationsstand aus



Thomas Brandt (links) und Mario Rosenkranz machen sich "startklar" für ihren Überwachungsflug.

Gegen 14.00 Uhr startete die 2-köpfige Mannschaft aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis, Thomas Brandt (Feuerwehr Wetter) und Mario Rosenkranz (Feuerwehr Witten), in Richtung Siegen, wobei der Flug zunächst über Hagen und den Ennepe-Ruhr-Kreis führte.

Bereits nach wenigen Flugminuten konnte man die erste Rauchfahne am Himmel erkennen. Der Pilot steuerte das vermeintliche Feuer an.

Auf dem Anflug bestimmten die Luftbeobachter durch das GPS im Flugzeug

und durch das mitgeführte Kartenmaterial ihre Position.

An der Einsatzstelle angekommen, stellte sich schnell heraus, dass es sich hier nicht um ein Gartenfeuer oder ähnliches handelte. Aus der Luft konnte man einen Böschungsbrand an der B 7 in Ennepetal erkennen, daher wurde sofort die zuständige Leitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises informiert.

Bis zum Eintreffen der ersten Kräfte und Einleitung des Löschangriffs kreiste die Besatzung über der Schadensstelle, um für eine eventuelle Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort erreichbar zu sein.

Bei einer Sicht von bis zu 50 km, also hervorragendem Flugwetter, wurde die Waldbrandstreife fortgesetzt.

In den stark bewaldeten Bereichen des Sauer- und Siegerlandes bot sich ein sehr unterschiedliches Bild: Teilweise waren schon große Flächen von den Schäden des Orkans geräumt. In anderen Bereichen lagen die umgestürzten Bäume noch wie am Tag nach dem Sturm.

Problematisch sind dabei natürlich die noch nicht gänzlich geräumten Zuwegungen in die Gebiete. Insbesondere Forst- und Wirtschaftswege, die nicht von Wanderern oder Spaziergängern genutzt werden, jedoch für die Feuerwehren geeignete Zufahrtswege darstellen, sind oftmals noch versperrt.

Dies macht die Wichtigkeit der Luftbeobachtung als Präventivmaßnahme deutlich, unterstreicht aber auch die Bedeutung eines Luftbeobachters bei einem Einsatz in diesem schwer zugänglichen Gelände.



Die Rauchfahne eines Böschungsbrandes wurde schon nach wenigen Minuten gesichtet.

Durch die lange Trockenheit, die große Anzahl umgestürzter Bäume und durch

das Bruchholz, kann sich ein Feuer in den betroffenen Gebieten schnell ausbreiten. Eine Leitung und Lenkung der Einsatzkräfte ausschließlich vom Boden ist in einem solchen Fall sehr schwierig.

Hier kann die Luftunterstützung von großer Bedeutung sein. Bei der Heranführung von Kräften kann aus der Luft mitgeteilt werden, welche Bereiche als Angriffswege genutzt werden können oder aus welcher Richtung das Heranführen der Kräfte nicht sinnvoll erscheint.

Weiterhin können Ausmaß der Einsatzstelle, Ausbreitungsrichtung und die Ausbreitungsgeschwindigkeit abgeschätzt werden. Diese Informationen dienen dem Einsatzleiter am Boden zur Entscheidungshilfe für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr.

Der Flug führte weiter über Schmalenberg in Richtung Winterberg, über Meschede, Arnsberg und Menden, zurück zu dem Ausgangspunkt, den Standort der Fliegerstaffel am Dortmunder Flughafen.

Sollte sich die Wetterlage nicht ändern, werden die Waldbrandüberwachungsflüge noch eine Zeit lang das Tagesgeschäft der Feuerwehren als wichtige Präventivmaßnahme, begleiten.

*BOI Mario Rosenkranz
Feuerwehr Witten*



Schäden durch Kyrill.

*“Kyrill-geräumte”
Fläche.*



Aus dem Archiv des LFV NRW

Preußisches Erinnerungszeichen

Über das preußische Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen konnten jetzt einige weitere Unterlagen in das Archiv des LFV NRW aufgenommen werden. Die Kabinetts-Ordre vom 15.6.1908, mit der das Erinnerungszeichen vom Kaiser und König von Preußen gestiftet worden ist, liegt jetzt in Kopie vor. Ebenfalls verfügbar sind jetzt die Verleihungsbestimmungen (18.8.1908), die Ausführungsbestimmungen (8.1.1909) sowie auch die Ergänzungsbestimmungen (13.7.1912) des Preußischen Ministers des Innern.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Weiterer Ausbau des Archivs – Festschriften gesucht

Für den weiteren Ausbau des Archivs des LFV NRW werden auch in diesem Jahr wieder Festschriften gesucht.

Alle Feuerwehren, die in diesem Jahr aus Anlass eines Jubiläums eine Festschrift erstellen, werden gebeten, ein Exemplar für das Archiv des LFV NRW zur Verfügung zu stellen.

Anschrift: LFV NRW
Am Lindenhof 5
59063 Hamm

Das Archiv des LFV NRW wächst immer weiter. In diesem Jahr konnten bisher schon 1137 Einzeldokumente den verschiedenen Abteilungen zugeordnet werden.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Feuerwehr-Spezialisten üben Einweisung von Löschzügen aus der Luft

Waldbrandgefahr weiterhin sehr hoch – „Wir wissen genau, worauf es ankommt.“

EN-Kreis/Schwelm. Mittwochnachmittag, sonnig-warmes Wetter, ein Polizei-Hubschrauber kreist über den Schwelmer Wäldern. Auf Anordnung der Bezirksregierung Arnsberg wird eine Übung für Feuerwehr-Luftbeobachter durchgeführt. Übungsziel: Lokalisieren eines Waldbrandes aus der Luft, Heranführen von Einsatzkräften über Funk und die Erkundung möglicher Löschwasserquellen in der Umgebung.

In der Nähe des Schwelmer Ortsteils Ehrenberg wird ein Feuer im Wald angenommen. Ein Löschzug der Feuerwehr Schwelm muss von der Beyenburger Straße aus der Luft über Funk dorthin gelotst werden.

Die anhaltend extrem trockene Witterung erhöht die Gefahr von Waldbränden. Im Jahr 2007 ist die Lage zudem eine besondere: In vielen Wäldern liegen seit dem Orkan "Kyrill" ganze Waldabschnitte umgestürzt. Vielfach liegen Holzmengen quer über den Waldwegen und versperren den Helfern den Zugang zu möglichen Schadensstellen.

In allen Städten haben sich die Feuerwehren vorbereitet, um im Ernstfall immer zu wissen, worauf es ankommt: Sie kennen besondere Gefahrenstellen, Ausbreitungsgefahren, Löschwassermöglichkeiten.

Mit den Forstbehörden erfolgt eine enge Abstimmung, um gemeinsam so gut wie möglich auf eventuelle Waldbrände eingestellt zu sein.

Die Bezirksregierung in Arnsberg hat tägliche Waldbrand-Überwachungsflüge angeordnet. „Wir müssen bei dieser Witterungslage das Know-How unserer Luftbeobachtungs-Spezialisten aus den Feuerwehren nutzen. Die Teilnehmer kennen die üblichen Probleme: Beobachtungen aus der Luft müssen räumlich zugeordnet und über Funk für die Einsatzkräfte am Boden aufbereitet werden – man

muss die Angaben und Anweisungen verstehen können, ohne selbst in der Luft zu sein.“, sagt Dr. Christoph Lamers, Feuerchutzdezernent bei der Arnsberger Bezirksregierung und Übungsleiter.

Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs, selbst Schwelmer Bürger, hat seine heimatliche Ortskenntnis bei der Ausarbeitung dieser Übung genutzt und ist nach dem letzten Erkundungs- und Einweisungsflug sichtlich zufrieden: „Wir wissen genau, worauf wir zu achten haben. Wir wissen, dass wir in allen Lagen aus der Luft einweisen können und dafür im Regierungsbezirk auch genug ausgebildete und trainierte Fachleute zur Verfügung stehen. Wir können zwar nicht alle möglichen Schadenslagen verhindern – aber wir haben uns bestmöglich vorbereitet.“

Dezernent Dr. Lamers sieht dabei auch eine weitere wichtige Botschaft: „An diesen Maßnahmen – Überwachungsflüge und Einweisungsübung – wird deutlich: Die Bezirksregierung ist nicht reine Aufsichtsbehörde mit Auflagen und Vorgaben. Wir verstehen unsere Aufgabe auch als koordinierende Servicestelle und Partner der Feuerwehren vor Ort.“

*Pressesprecher des
Ennepe-Ruhr-Kreises e.V.
Brandinspektor Christoph Schöneborn*

Zwölf Teilnehmer aus mehreren Feuerwehren des Regierungsbezirks haben jetzt ihre bisherigen Erfahrungen als Luftbeobachter auffrischen können und vertieft.



Folgende Hinweise geben die Feuerwehren an die Bevölkerung zum Schutz vor Waldbränden und zum Verhalten im Ernstfall:

- In Wäldern und an Waldrändern gilt absolutes Rauchverbot.
- Grillen und offene Feuer in Wäldern und Waldrandgebieten sind ebenso verboten.
- Werfen Sie keine brennenden Zigaretten aus dem Autofenster.
- Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkplätze beim Ausflug in die Natur. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.
- Halten Sie die Zufahrten zu Wäldern, Mooren und Heideflächen frei – sie sind wichtige Rettungswege. Beachten Sie unbedingt Park- und Halteverbote.
- Glasflaschen, Glasscherben, etc. können durch Sonneneinstrahlung zu einer Entzündung führen und dürfen im Waldbereich nicht achtlos weggeworfen oder liegen gelassen werden.
- Wer ein Feuer im Wald entdeckt, sollte keine eigenen Lösversuche unternehmen – Selbstgefährdung möglich!! Richtiges Verhalten: Menschen in Sicherheit bringen und per Telefon Notruf absetzen unter der Notrufnummer 112. Dies ist aus dem Festnetz UND auch von jedem Handy aus möglich. Eine möglichst genaue Benennung der Schadenstelle erleichtert der Feuerwehr das Feuer schnell zu erreichen.



Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs (links) im Gespräch mit dem Feuerschutzdezernenten der Arnberger Bezirksregierung Dr. Christoph Lamers.

Treffen der ehemaligen Führungskräfte

Balve. Im April 2007 traf sich die Gemeinschaft der ehemaligen Führungskräfte aus dem Regierungsbezirk Arnberg in Balve-Eisborn. Im Hotel Antoniushütte konnte Kamerad Günter Rampe insgesamt 29 Teilnehmer begrüßen. Viele Teilnehmer, die schon seit Jahren zu diesen Jahrestreffen kommen, freuten sich auf das Wiedersehen und es entwickelte sich eine rege Unterhaltung.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde am Nachmittag die Luisenhütte in der Nähe besucht. Hier konnte man –

unter fachkundiger Führung – sehen wie in der Zeit um 1758 Eisen erzeugt wurde. Die Luisenhütte wurde in den vergangenen Jahren liebevoll restauriert.

Danach ging es zurück zum Hotel, begleitet von einem strahlenden Himmel bei schon sommerlichen Temperaturen. Zum gemeinsamen Abendbuffet fand man sich in der Zirbenstube ein.

Hier konnte Günter Rampe den KBM des Märkischen Kreises, Rainer Blumenrath, und BBM Hartmut Ziebs begrüßen. Beide Kameraden berichteten über aktu-

elle Feuerwehrthemen. Zur Zeit "brand-aktuell" wurde über die Waldbrandgefahr berichtet, die durch den Wintersturm Kyrill und die lang anhaltende Trockenheit besonders im Märkischen Kreis akut ist (die Befürchtungen haben sich zwischenzeitlich leider durch Waldbrände im Raum Meschede bestätigt).

Am nächsten Morgen nach dem Frühstück verabschiedete man sich mit dem Versprechen, dass man sich zum **nächsten Termin am 24. Oktober 2007** wiedersehen werde.

Manfred Müller

FAHNEN, STANDARTEN UND RESTAURIERUNGEN

T-Shirts, Poloshirts, Caps bestickt mit Ihrem Logo

FAHNEN KÖSSINGER

AM GEWERBERING 23 - 84069 SCHIERLING BEI REGENSBURG
TELEFON: 0 94 51 / 93 13 - 0
TELEFAX: 0 94 51 / 33 10
E-MAIL: INFO@KOESSINGER.COM
INTERNET: WWW.KOESSINGER.COM

Anforderungen
eines Abonnements

unter

feuerwehrmann@lfv-nrw.org

RB Detmold

Seminar Brandschutzerziehung und -aufklärung des Kreisfeuerwehrverbandes Herford

Herford/Hiddenhausen. Warum sind Feuerwehrautos eigentlich rot und warum kann man Rauch nicht fühlen? – Der Wissensdurst von Kindern kennt manchmal keine Grenzen.

Solche und ähnliche Fragen bringen das versierte Personal der Feuerwehr natürlich nicht aus der Ruhe, wenn die Kameradinnen und Kameraden in Sachen Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindergärten und Schulen unterwegs sind. Die Probleme und Defizite der präventiven Feuerwehrs Schulungen sind vielmehr in anderen Bereichen zu suchen.

Der Kreisfeuerwehrverband Herford organisierte daher im Frühjahr diesen Jahres eigens ein Seminar Brandschutzerziehung. Zu der Veranstaltung kamen rund 20 ehren- und hauptamtliche Kräfte aller

neun Wehren aus dem Kreisgebiet im Gerätehaus des Löschzugs Eilshausen in Hiddenhausen zusammen.

Als Seminarleiter fungierte Ulrich Dockhorn, Fachberater bei der Feuerwehr Hiddenhausen. Ein besonders herzliches Willkommen galt zunächst Martina Grochow, Leiterin der Koordinierungsstelle des Fachausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung des Landesfeuerwehrverbandes NRW beim Floriansdorf in Iserlohn und gleichzeitig Vorstandsmitglied der Jugendfeuerwehr NRW.

Während der Vorstellungsrunde wurde deutlich, dass in den Wehren des Kreisgebietes dem Bereich Brandschutzerziehung und -aufklärung unterschiedliche Bedeutung zugemessen wird, zum Teil werden auch verschiedene Konzepte umgesetzt.

„Ein Arbeitskreis wäre hier sinnvoll, um Probleme auszutauschen“, wandte Martina Grochow ein. Der/Die Arbeitskreisvorsitzende könnte dann auch zentrale/r Ansprechpartner/in für den Kontakt zur Koordinierungsstelle in Iserlohn sein.

Während in Rodinghausen bereits seit über 15 Jahren Schulungen an Kindergärten und Grundschulen durchgeführt werden, sind andere Wehren erst seit etwa fünf Jahren in dem Bereich aktiv. Die Feuerwehr Vlotho kümmert sich zusätzlich um das Infomobil. Der von der Provinzial-Versicherung gesponserte Anhänger ist bereits seit dem Jahr 1999 kreisweit gerade für die Sicherheitserziehung von Kindern im Einsatz. Großes Plus bei der Feuerwehr Herford (-Stadt): Jeweils ein Kamerad aus jeder Wachabteilung der



DIE MIT DEM ROTEN PUNKT.

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Tauchpumpe TP 8-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste Pumpe mit kraftvoller Leistung für härteste Einsätze. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Die serienmäßige MD-Elektronik garantiert einen Vollschutz des Motors während des Einsatzes.

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- Drehrichtungsautomatik
- Phasenausfallschutz
- Temperaturschutz
- Spannungsüberwachung



**MAST
PUMPEN**

Mörkestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49(0)7 11/93 67 04-0
Fax: +49(0)7 11/93 67 04-30
E-mail: info@mast-pumpen.de
Internet: www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

hauptamtlichen Wehr erledigt hier die Schulungen, sodass die ehrenamtlichen Kräfte entlastet werden.

Martina Grochow berichtete im Anschluss über die Arbeit des Fachausschusses beim Landesfeuerwehrverband NRW. Der Ausschuss erarbeite insbesondere auch für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung pädagogische Konzepte für Kinder. Gerade deshalb seien auch Erzieherinnen in dem Gremium vertreten. Feuerwehrleute hätten hingegen keine solche pädagogische Ausbildung, meinte Grochow. Die eigentliche Gefahrenaufklärung müsse daher bereits im Vorhinein durch die Lehrer/innen im Rahmen des regulären Schulunterrichtes geleistet werden. Die Lehrkräfte dürften deshalb nicht verwöhnt werden, schließlich könne die Feuerwehr nur Ideengeber sein.

Die Arbeit des Ausschusses ist im Internet (www.Sicherheitserziehung.nrw.de) umfassend dargestellt. Hier sind ebenfalls viele Konzepte anderer Feuerwehren eingestellt. Jede Wehr kann sich daraus ein eigenes Programm für die Gefahrenaufklärung zusammenstellen. Bei der Feuerwehr Rödinghausen hat sich z.B. ein Stationslauf an Grundschulen bewährt. Die Schüler/innen müssen dabei mehrere Punkte im Schulgebäude aufsuchen. Die Unterweisung in erster Hilfe und die Durchführung kleiner Experimente zum Thema Brennen und Löschen gehören



„Brandschutzerzieher/innen“ aus dem gesamten Kreis Herford nahmen an dem Seminar teil. Martina Grochow (7. v. r.) berichtete über die Arbeit des Fachausschusses.

unter anderem zum Parcours. Ein heikles Thema sind auch Räumungsübungen in Kindergärten.

Alle Seminarteilnehmer/innen waren sich einig, dass hier von den Verantwortlichen der Feuerwehr viel Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Kleinen gefragt ist. Im übrigen sind die Eltern bei der Nachbereitung des Stoffes mit ihren Kindern gefordert und müssen deshalb bei allen Aktionen der Feuerwehr mit eingebunden werden.

Die Fülle an Materialien für die Brandschutzerziehung und -aufklärung ist groß. „Florian aus der Tasche“ kennen bei-

spielsweise viele Kindergartenkinder aus Hiddenhausen. Die Stoffpuppe begrüßt regelmäßig die kleinen Gäste und wird dabei von Ulrich Dockhorn animiert. Die auf dem Markt erhältlichen Bücher werden übrigens von der Koordinierungsstelle bewertet. „Schließlich soll nicht für teures Geld gekauft werden, was unbrauchbar ist“, so Martina Grochow.

Ein besonderes Highlight setzt die Feuerwehr Vlotho seit kurzem ein: In rund 80 Stunden Eigenleistung wurde ein sogenanntes Rauchhaus zusammengebaut. Hierbei handelt es sich um ein „Puppenhaus“, dessen Vorderseite mit einer Kunststoffscheibe versehen ist. Mittels Bautenzügen lassen sich die Innentüren öffnen und schließen. Das Modell kann jetzt über das „Treppenhaus“ durch einen Raucherzeuger eingenebelt werden.

Kreisjugendfeuerwehrwart Wolfgang Kenneweg aus Vlotho erklärte die Funktionsweise während des Seminars. „Ein Anschauungsmodell nicht nur für Kinder“, so Kenneweg.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden noch weitere Experimente durchgeführt und Materialien zum Thema gezeigt, um so den Teilnehmer/innen Anregungen zu liefern.

Die abschließende Aussprache fand unter Leitung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Bernd Kröger statt. Danach sollen in Zukunft weitere Erfahrungsaustausche folgen.

*Jens Vogelsang
FW Hiddenhausen*



KJFW Wolfgang Kenneweg demonstrierte das „Rauchhaus“ und zeigte weitere Experimente.

Kreisbrandmeister ernennt Naturwissenschaftler zum ABC-Fachberater der Feuerwehren im Rheinisch-Bergischen Kreis

Rheinisch-Bergischer Kreis. Seit dem 12. April 2007 können sich die Feuerwehren des Rheinisch-Bergischen Kreises eines Fachberaters für ABC-Einsatzlagen bedienen.

Kreisbrandmeister Wolfgang Weiden bestellte anlässlich einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Feuerwehren im Rheinisch-Bergischen Kreis (AgLF) den Naturwissenschaftler Dr. rer. nat. Ulrich Heukamp zum Fachberater ABC im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Hierdurch erhalten die Feuerwehren fachkompetente Unterstützung bei immer häufiger werdenden Einsatzlagen, in denen es um Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit stark personen- oder umweltgefährdenden chemischen Stoffen geht.

Insbesondere durch die Zunahme der LKW-Transporte mit sogenannten "Gefährlichen Stoffen und Gütern" sehen sich die Feuerwehren seit längerem einer wachsenden Herausforderung gegenübergestellt, auch bei der Beseitigung von Gefahren im Zusammenhang mit hochkomplizierten, chemischen Mixturen, wenn schnell und fachkompetent die richtigen Entscheidungen zur Gefahrenabwehr getroffen werden müssen.

Hierfür existiert bei den Feuerwehren des Rheinisch-Bergischen Kreises seit vielen Jahren ein ABC-Zug, der zum größten Teil durch speziell ausgebildete Feuerwehrleute der Feuerwehr Kürten gestellt wird. Diesem stehen jedoch bislang nur Einsatzmittel für die Personendekontamination zur Verfügung.

Kreisbrandmeister Wolfgang Weiden: „Zu einem umfassenden ABC-Gesamtkonzept gehören jedoch dringend Maßnahmen zur Gefahrstoffanalyse bzw. Schadstoffmessung in der Umluft. Hierfür stehen den Feuerwehren im Rheinisch-Bergischen Kreis bislang nur kleinere und nicht aufeinander abgestimmte Messkonzepte einzelner Feuerwehren zur Verfügung.“

Schon seit einiger Zeit arbeitet der Kreisbrandmeister mit dem jetzt bestellten Diplom-Biologen Dr. Heukamp zusammen, der ebenfalls ein Zusatzgrundstudium der Chemie besitzt.

Weiden: „Seit einigen Jahren unterstützt Dr. Heukamp den ABC-Zug in Kürten mit seiner Fachkompetenz und ist "ganz nebenbei" auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Kürten. Durch die jetzige Bestellung zum Fachberater auf Kreisebene erhoffe ich mir einen deutlichen Entwicklungsschub für eine Neukonzeption der ABC-Gefahrenabwehr im Rheinisch-Bergischen Kreis.“

Ulrich Heukamp selbst freut sich auf seine neue Aufgabe – die er ehrenamtlich wahrnimmt – und will engagiert und motiviert dem Kreisbrandmeister und den Einsatzleitern der Feuerwehren mit Rat und Tat zur Seite stehen.

KBM Wolfgang Weiden



Kreisbrandmeister Wolfgang Weiden bestellt Dr. Ulrich Heukamp (links) zum neuen ABC-Fachberater der Feuerwehren im Rheinisch-Bergischen Kreis.



SCHAUM GEGEN FEUER

Wir bieten ein umfassendes Programm leistungsstarker und umweltverträglicher Schaumlöschmittel.

NOTFALLSERVICE RUND UM DIE UHR +49 (0) 40-736 1680



Dr. STAMER HAMBURG

Stammsitz Hamburg · Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40-73 61 68-0 · Fax +49 (0) 40-73 61 68-60
E-Mail: info@sthamer.com · www.sthamer.com

Niederlassung Pirna · Königsteiner Straße 5 · D-01796 Pirna
Tel.: +49 (0) 35 01-46 44 84 + 52 40 06 · Fax +49 (0) 35 01-46 44 85



Löschgruppe Obergartzem live bei Center.tv



Mechernich. Die Löschgruppe Obergartzem der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mechernich war am 14.03.2007 als Mitwirkender in der Live Sendung Rheinzeit bei Center.tv in Köln.

Dieser Kontakt kam zustande über das Rheinische Freilichtmuseum in Kommern. Dort hatte der Sender nachgefragt, weil er für sein Programm eine Löschgruppe mit historischen Geräten suchte.

Da man im Freilichtmuseum wusste, dass die Löschgruppe Obergartzem nicht nur über historische Geräte verfügte, sondern auch seit 1993 alle fünf Jahre einen Wettbewerb mit historischen Handdruckspritzen veranstaltet, war mit Steffen Reeder, als Verantwortlichem, bei Center.tv schnell ein Termin vereinbart, so dass am 06.03.2007 vor Ort in Obergartzem die alten Handdruckspritzen bei einer Demonstration vorgeführt wurden.

Diese Aufnahmen, sowie Ausschnitte aus einem Video in Kaufbeuren wurden vom Sender aufbereitet und in der Live-

Sendung durch Kommentare erläutert. Zu dieser Live-Sendung waren Willi Reuter, Johannes Roos und Konrad Hamacher eingeladen und wurden dort zu allen Einzelheiten befragt.

Dabei wurde von Konrad Hamacher auch der Ursprung des Wettbewerbs erwähnt: Im Jahre 1991 war die Löschgruppe Obergartzem durch Vermittlung des damaligen Mechernicher Stadtdirektors Bernhard Wachter zum Spritzenwettbewerb nach Kaufbeuren eingeladen worden. Sie erreichten bei diesem für sie absolut neuen Geschehen den ersten Platz. Dieser Wettbewerb hatte allen damals teilnehmenden 14 Mitgliedern ihrer Gruppe so gut gefallen, dass sie dann erstmals im Jahre 1993 bei sich einen Spritzenwettbewerb organisiert haben. Dies war damals natürlich mit sehr viel Arbeit verbunden, da ja keine Adressen von Löschgruppen mit alten Handdruckspritzen bekannt waren und diese mühselig über alle möglichen Kontakte gesucht werden mussten.

Aufgrund des guten Erfolges veranstalteten sie dann alle fünf Jahre einen solchen Wettbewerb, der sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

Löschgruppen, die daran teilnehmen, reisen unter anderem an aus Terpe, (Brandenburg) Kaufbeuren, Hirschzell (Bayern), Burg/Salm (Nähe Wittlich), Uedem (Niederrhein). Natürlich sind auch Gruppen aus dem Kreis Euskirchen und dem näheren Umfeld (Köln, Rhein-Sieg Kreis u. a.) vertreten.

Der nächste Spritzenwettbewerb findet vom 13.09.2008 bis zum 16.09.2008 statt, dabei wird gleichzeitig das 75-jährige Bestehen des Löschzuges gefeiert.

Center.tv hat schon sein Erscheinen zugesagt, mit anderen Gruppen wird in Kürze zur Vorbereitung schon der Kontakt aufgenommen. Weitere, bisher noch unbekannte Gruppen sind gerne gesehen. Über Meldungen würden wir uns freuen.

Konrad Hamacher

Einsatzbericht

Waldbrand in Witten: Schwieriges Gelände erschwert die Löscharbeiten

Ende April kam es in Witten zum ersten größeren Waldbrand in der Region. Das Einsatzgebiet lag entlang einer verkehrsreichen Bundesstraße, welche die Städte Witten und Wetter (an der Ruhr) miteinander verbindet. Das schwer zugängliche Gelände machte eine ausgedehnte und langwierige Erkundung erforderlich.

Um 20.34 Uhr rückte von der Feuer- und Rettungswache die Einheit der Berufsfeuerwehr mit ELW 1, HLF 16/20 und TLF 24/50 zur Einsatzstelle aus. Gemäß der AAO der Stadt Witten wurde die zuständige Löscheinheit Altstadt mit alarmiert. Auf der Feuerwache wurde auf Weisung des Einsatzleiters (EL) der Abrollbehälter-Schlauch vorbereitet.

Bei der Anfahrt war ein Rauchpilz über einem ausgedehnten Waldgebiet zu erkennen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in der Einsatzzentrale (EZ) der Feuerwehr Witten ca. 25 bis 30 Notrufe eingegangen. Die Anzahl erhöhte sich im Laufe des Einsatzes bis auf ca. 50 Anrufe. Eine große Anzahl der Meldungen kam aus dem der Einsatzstelle gegenüberliegenden Stadtteil Bommern. Leider waren die Angaben über den Brandort sehr ungenau und teilweise widersprüchlich. Einige Anrufer meldeten eine Feuerfront von ca. 30 m.

Zusätzlich zu den vor Ort eingetroffenen Einsatzkräften alarmierte die EZ eine weitere Löscheinheit (LE). Aus einsatztaktischen Gründen wurde die LE Schnee hinzugezogen. Sie verfügt über ein TLF 8/18, welches für einen Einsatz im unwegsamen Gelände geeignet ist. Weiterhin beorderte der EL den AB-Schlauch in den vorher bestimmten Bereitstellungsraum (BR).

Die LE Annen, Schnee und im weiteren Verlauf des Einsatzes auch Rüdinghausen warteten im BR auf ihren Einsatzauftrag.

Zusätzlich zu den vor Ort benötigten Kräften, musste der Grundschutz der Stadt Witten aufrecht erhalten werden. Diese

Aufgabe übernahm die LE Bommern und besetzte die verwaiste Hauptwache.

Zur Erkundung in dem unwegsamen Gelände wurden Fußtrupps eingesetzt. Der MTW der LE Altstadt, besetzt mit 1/1, wurde in den Stadtteil Bommern entsandt. Da von dort die meisten Anrufe in der EZ eingingen, sollte sich die Besatzung des MTW einen eigenen Überblick verschaffen, um die Einsatzstelle genauer zu bestimmen.

Zur Unterstützung aus der Luft forderte der EL über die Kreisleitstelle Ennepe-Ruhr einen Hubschrauber an. Trotz vorhandenem Kartenmaterial gelang es den Einsatzkräften erst mit Unterstützung der Luftbeobachtung und ortskundigen Anwohnern die Einsatzstelle zu finden.

Der Erkundungstrupp meldete dem EL einen Brand von ca. 40 x 40 m. Die Strecke für die Wasserversorgung wurde von den Kräften auf ca. 1.000 m geschätzt. Aufgrund der Ausdehnung des Brandes auf 1.600 m², wurde eine Sofortmeldung an die Bezirksregierung Arnsberg abgesetzt. Im Vorfeld informierte der Lagendienst den Leiter der Feuerwehr Witten.



Lagebesprechung mit dem Feuerwehrschutzdezernenten.

Damit finanziell nichts anbrennt.



Berufsunfähigkeitsschutz

Speziell für Feuerwehr und Werkschutz (inklusive aller G-26 Prüfungen)

- » Durch Krankheit oder Unfall nicht mehr alarmdiensttauglich?
- » Der Arbeitgeber hat keine Tagesdienststelle?
- » Aber zu Hause muss alles finanziell weiter gehen?

Dann wird es Zeit, dass Sie sich privat ausreichend absichern!

Weitere Infos und Angebote:

Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG
Johanna Kosubek + Team
Stockumerstr. 28, 58453 Witten
Tel: 02302-28 26 90, Fax: 02303-28 26 950
Mobil: 0160-1707938
www.johanna.kosubek.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.



Schulung und Einsatz

Die Kreisleitstelle alarmierte nach Alarmplan einen Vertreter der Forstbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises zur fachlichen Unterstützung der Einsatzleitung. Aufgrund dieser Meldung machten sich der Leiter der Feuerwehr, der Kreisbrandmeister (KBM) und ein Vertreter der Bezirksregierung auf den Weg zur Einsatzstelle.



Im Bereitstellungsraum.

Der KBM, und der Vertreter der Bezirksregierung informierten sich beim Einsatzleiter über die Lage und stellten bei Bedarf weitere Unterstützung in Aussicht.

Die Einsatzleitung formierte sich an einem gut zugänglichen Bereich einer Bundesstraße. Die Führungsarbeit erfolgte im nachalarmierten Abrollbehälter – Einsatzleitung, der von der Informations- und Kommunikationsgruppe der Feuerwehr Witten (IuK) besetzt wird.

Die Zugänglichkeit zur Brandstelle war durch die topographische Lage sehr schwierig und zeitintensiv.

Es wurde eine Wasserversorgung über lange Wegestrecke aufgebaut. Die Wasserentnahme erfolgte über einen Unterflurhydranten und eine offene Wasserentnahmestelle. Diese befand sich an der Ruhr, die ca. 150 m von der Bundesstraße entfernt war. Insgesamt mussten 900 m B-Schläuche und 150 m C-Schläuche per Hand durch das Gelände verlegt werden.

Die Brandbekämpfung vor Ort konnte nur unter Filtergerät durchgeführt werden. Da auf den Einsatzfahrzeugen nur eine begrenzte Anzahl an Filtergeräten vorgehalten wird, wurde der AB-Atenschutz zur Einsatzstelle alarmiert, um den Nachschub zu gewährleisten.

In der Zwischenzeit war die alarmierte Fachgruppe Beleuchtung des THW-Witten eingetroffen. Das THW sorgte für eine an-

gemessene Beleuchtung an der Einsatzstelle. Auch diese Arbeit war geprägt von den komplizierten örtlichen Bedingungen.

Parallel zu den Einsatzmaßnahmen wurde die LE Schnee zur Erkundung eines dünn bewohnten Bereichs in Ausbreitungsrichtung des Brandes eingesetzt. Hier wurde vorsorglich eine Riegelstellung aufgebaut. Zur Unterstützung der Einheit kam die LE Rüdinghausen zum Einsatz.



Erkundung in schwierigem Gelände.

Aufgrund der räumlich getrennten Einsatzstelle und der großen Anzahl von Einsatzkräften, entschied der EL zwei Einsatzabschnitte (EA) zu bilden.

EA SÜD

Der Einsatzabschnittsleiter Süd bildete die Untereinsatzabschnitte:

- Brandstelle
- Wasserversorgung
- Beleuchtung

In diesem Abschnitt waren die Einheiten der Berufsfeuerwehr, LE Annen, LE Altstadt sowie das THW tätig.



Ausleuchtung durch das THW.

Gewebte

Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 • 42369 Wuppertal • Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de

EINGESETZTE MANNSCHAFT UND FAHRZEUGE

Einheit	Mannschaft	Fahrzeuge
Berufsfeuerwehr	18	ELW 1, HLF 16, TLF 24/50, AB-Schlauch, AB-Atemschutz
Altstadt	18	LF 16/12, LF 8/6, MTW
Annen	17	LF 8/6, LF 8
Schnee	11	TLF 8/18, LF 8
Rüdinghausen	17	LF 8/6, LF 16 TS
IuK	6	AB-Einsatzleitung, MTW
Verpflegungstrupp	4	GW-Küche
Bommern	16	LF 8/6, LF 16 TS, DLK 23/12 (Grundschrift)
THW	20	Beleuchtungskraftwagen, Lichtmastanhänger, Zugtruppfahrzeug, 2 MTW
Gesamt	127	19 Fahrzeuge, 1 Anhänger, 3 Abrollbehälter

EA NORD

Im Einsatzabschnitt Nord waren die Einheiten Schnee und Rüdinghausen mit dem Aufbau der Riegelstellung betraut. In diesem Abschnitt waren folgende Untereinsatzabschnitte gebildet worden:

- Riegelstellung
- Wasserversorgung

Es handelte sich in diesem Fall um eine Einsatzstelle, die sehr schwer zugänglich war. Aus diesem Grund stellten sich die Erkundung und die Abwehrmaßnahme als kompliziert und langwierig heraus. Eine frühzeitige Ordnung des Raumes und die Zuweisung von Bereitstellungsräumen durch die Einsatzleitung sowie das Hinzuziehen der Luftbeobachtung ermöglichten eine koordinierte und reibungslose Gefahrenabwehr.

*BOI Mario Rosenkranz
Einsatzleiter Feuerwehr Witten*

ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLIZEI

Die Polizei sorgte für eine weiträumige Absperrung der Einsatzstelle. Weiterhin veranlasste die Einsatzleitung eine Information an die in der Nähe des Einsatzgebietes wohnende Bevölkerung. Diese Aufgabe führte die Polizei mit mehreren Streifenwagen durch.

Der angeforderte Hubschrauber, Hummel 7, stand während des Einsatzes mit der Polizei in Verbindung. Da es Schwierigkeiten mit der Funkverbindung zwischen der Feuerwehr und dem Hubschrauber gab, wurde ein Feuerwehrangehöriger mit Gruppenführerqualifikation als Verbindungsmann zur Polizei eingesetzt, um eine lückenlose Information der Einsatzleitung sicherzustellen. Die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Polizei verlief vorbildlich.

Das Feuer war gegen 0.00 Uhr unter Kontrolle. Um 1.00 Uhr konnte "Feuer aus" gemeldet werden. Die Rückführung der Einsatzkräfte dauerte bis ca. 3.00 Uhr.

Barro ALU-Boote

Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961
 aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
 für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
 Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
 Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
 Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
 E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

Schulung und Einsatz

Institut der Feuerwehr

Neue Übungshalle des Instituts der Feuerwehr NRW



Während seiner Ansprache übergab Dr. Ing. Wolfgang Echelmeyer (links), Chef des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Münster, ein Geschenk an den Direktor des Instituts der Feuerwehr, Dr. Gisbert Rodewald (rechts).

Münster/Telgte. Anfang Mai fand in Münster-Handorf/Telgte die Übergabe der neuen Übungshalle des Instituts der Feuerwehr durch Innenminister Dr. Ingo Wolf statt. Während der Einweihung, wurden zahlreiche Übungen demonstriert.

LFV-Präsident Walter Jonas erklärte in seiner Rede: „Mit der Einweihung dieser neuen Übungshalle sind nun optimale Voraussetzungen geschaffen worden, um unter Einbindung einer Vielzahl zur Verfügung stehender technischer Möglichkeiten komplexe Einsatzlagen, wie sie jederzeit auf die Einsatzkräfte und speziell hier auf die Führungskräfte zukommen können, zu simulieren und mit allen Konsequenzen durchüben zu können. Die Feuerwehranhörigen in Nordrhein-Westfalen sind sehr froh, dass mit der Inbetriebnahme dieses Gebäudes eine immer wieder ge-

äußerte Forderung nach praxisorientierter Ausbildung unter realitätsnahen Ausbildungsbedingungen nun umgesetzt worden ist“.

Statt in Planspielräumen an Modellautos und Miniaturhäusern schwierige Einsatztaktiken theoretisch zu studieren, können Feuerwehr-Führungskräfte in Münster nun viel realistischer in der Praxis an und in Originalgebäuden üben: Ein Krankenzimmer steht in Flammen, im Chemielabor läuft Säure aus, ein Selbstmordkandidat will vom Hausdach springen, ein Schwerverletzter schleppt sich aus einem brennenden Labor, aus einem qualmenden Mehrfamilien-Haus schreien Opfer um Hilfe und im verunglückten Autowrack wartet der eingeklemmte Fahrer auf seine Befreiung. Viele parallele Einsätze an nur einem Ort, der den professionellen Rettern alles abverlangt. Europas modernste Feuerwehr-Übungshalle auf dem weitläufigen Ausbildungs Gelände des Instituts der Feuerwehr NRW in Handorf/Telgte bietet nahezu alle Szenarien, die im Ernstfall eine Vielzahl von Rettern in Atem halten.

Vom Computer gesteuert läuft das jeweils simulierte Unglück automatisch ab. Aus Rohren wird schadstofffreier Rauch in die Werkstätten, Büroräume und Lager geblasen, gleichzeitig flackern grelle Lampen und vermitteln so dem Feuerwehrmann das Gefühl des flammenden Infernos.



- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de



Die neue Übungshalle des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen bietet Feuerwehr-Führungskräften die Möglichkeit, fast sämtliche Szenarien in praxisorientierten Übungen durchzuspielen und so für den Ernstfall gerüstet zu sein.

Ebenfalls ferngelenkt klappen aus Kisten Personen-Attrappen hoch, die am Fenster winken und gerettet werden wollen.

Ziel ist das Erlernen des so genannten Führungsvorgangs (Feststellen der Lage, gedankliche Planung des Einsatzes, Befehlsgebung, Kontrolle der Ausführung) anhand praktischer Beispiele. Brandeinsätze, die technische Hilfeleistung und der Umgang mit radioaktiven, biologischen sowie chemischen Gefahrstoffen können trainiert werden.

Weil die Halle 28 Meter hoch ist, kann selbst die Drehleiter in die Halle einfahren und zur Menschenrettung in Obergeschossen eingesetzt werden. „Wir können unabhängig von Witterungseinflüssen 365 Tage im Jahr an Fassaden und auf Dächern üben“, sagt Werner Kemker vom Institut der Feuerwehr.

Am rechten und linken Rand des riesigen Gebäudes liegen Fahrzeughallen, in denen ein kompletter Löschzug exakt wie in einer Feuerwache aufgestellt wird. Dort läuft auch die Alarmmeldung ein und beginnt der jeweilige Übungseinsatz. Vor der Halle steht ein Gastank, der eine meterhohe Flamme speist. „Hier wird es dann richtig heiß“, so Kemker. Auch ein Verkehrsunfall-Simulator zur Befreiung von eingeklemmten Personen und eine Tiefgarage, aus der es verdächtig raucht, stehen zur Verfügung.



Die Rückansicht der neuen Übungshalle.



Ferngelenkte Personen-Attrappen klappen aus Kisten hoch und demonstrieren durch „Winken“, dass sie gerettet werden wollen.

Der Labortisch ist genauso echt wie die Fässer im Hochregallager, und das Bett im Patientenzimmer stammt von einem Krankenhaus-Ausrüster. Aus den Wandhydranten kommt Wasser, Rauchmelder geben lautstark Alarm. Alles in der Übungshalle ist echt wie im Ernstfall und vermittelt so angehenden Führungskräften praxisnahe Einsatzerfahrungen.



Demonstration einer realitätsnahen Übung.

Schulung und Einsatz



Innenminister Dr. Ingo Wolf als Teilnehmer während einer Übung der Höhenrettungsgruppe in 30 m Höhe.

„Das ist ein Meilenstein im Feuerschutz“, lobt Innenminister Dr. Ingo Wolf das 23,5 Millionen Euro teure Riesengebäude zwischen Handorf und Telgte auf dem Gelände des in Münster ansässigen Instituts der Feuerwehr NRW. „Die Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen soll die bestmögliche Ausbildung erhalten“, so Wolf bei der Übergabe der Halle in Münster. Wenig später lässt sich Wolf von Höhenrettern der Berufsfeuerwehr Münster auf den obersten Balkon des Ausbildungszentrums knapp 30 Meter hoch ziehen und ist begeistert von der sicheren Technik.

Europaweit gibt es keine vergleichbare Halle, in der witterungsunabhängig an und in kompletten Häusern und Firmengebäuden trainiert werden kann.

„Wo allerdings nach unserer Meinung weiterer Nachholbedarf besteht, ist in einer weiteren personellen Ausstattung um die



Demonstration einer Personenrettung.

Die neue effektive Löschtechnik  Der Düsenschlauch bei einer Vortührung	Klare Vorteile im Einsatz • einfach und schnell installiert – stabile Lage • taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände) • große personenunabhängige Löschkapazität Effektivere Wirkung bei • Verhinderung von Brandausbreitungen • Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten • Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden • effektive Deponiebrandbekämpfung	iconos® Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 www.iconos-system.com
---	--	---

Feuerwehrausbildung in Nordrhein-Westfalen noch weiter zu optimieren und den Lehrgangsbedarf, der derzeit nicht in allen Bereichen dem Angebot entspricht zu verbessern“, räumte Walter Jonas ein.

Für die Projektsteuerung, -begleitung und Architektur zeichnet der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) in Münster verantwortlich. Dr. Ing. Wolfgang Echelmeyer, Ende des Monats in Ruhestand gehender Chef des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Münster, bilanziert ein glänzendes Finale. Zwölf Jahre lang wurde die ehemalige Landesfeuerwehrschule an der Wolbecker Straße baulich optimiert, mit der „einzigartigen Halle ohne Vorbild“ habe man nun gemeinsam einen „erfolgreich Schlusspunkt“ gezogen.

Die Brand-Übungshalle ermöglicht das Beschreiten neuer Wege bei der Ausbildung von Feuerwehr-Führungskräften in Verbindung mit ihrer Mannschaft und ist bundesweit einmalig.

„Ich wünsche uns allen, den Feuerwehren und den Mitarbeitern des Instituts der Feuerwehr mit dieser neuen Einrichtung eine stets unfallfreie Arbeit und für die Zukunft viel Erfolg bei der Ausbildung, die sich letztlich in einer stetigen Verbesse-



Menschenrettung während einer Gefahrengutübung.

rung der Qualität der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen zeigt“, so Walter Jonas in seinen Schlussworten.

Helmut-Peter Etzkorn

Digitalfunk BOS – ARDINI bleibt am Ball

Münster. Die Arbeitsgruppe für den Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) traf sich am 23. April 2007 am Institut der Feuerwehr NRW zu einer außerordentlichen Sitzung. Als Gäste begrüßte MR Peter Beckmann, als Leiter von ARDINI, auch einige Mitglieder des Arbeitskreises „Einführung des Digitalfunks bei der Polizei (DIPOL)“.

Anlass dieser Sitzung war die erste Kontaktaufnahme zum Systemlieferanten EADS. Dipl. Ing. Norbert Trinenberg (EADS Secure Networks GmbH) gab einen Überblick über die Systemkomponenten des Digitalfunks. Dabei wurden neue Fragen aufgeworfen, u.a. zur Gestaltung der digitalen Leitstellen, zum DMO-Betrieb und zum Betriebskonzept. Diese Fragen sollen nun in nächster Zeit aufgearbeitet werden, um die Einführung des Digitalfunks in NRW schnellstmöglich und gut vorbereitet voranzutreiben.



Norbert Trinenberg von der Firma EADS (rechts im Bild) informiert die Teilnehmer.

Im Regierungsbezirk Köln hat die Überprüfung der Eignung vorhandener Senderstandorte schon begonnen. Bereits Ende Mai trifft sich ARDINI in Dortmund wieder. Hier sollen, soweit möglich, Lösungen und die weitere Vorgehensweise, u.a. im Bereich der Ausbildung der Feuerwehren, behandelt werden.

Werner Kemker

Institut der Feuerwehr NRW

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Vorbeugender Brandschutz

Nagelplattenbinder – ein unkalkulierbares Risiko für die Feuerwehr

In den Landesbauordnungen wird gefordert, dass neben der Menschenrettung auch die Durchführung wirksamer Löschmaßnahmen möglich sein muss.

Eine schnelle und effektive Brandbekämpfung ist in aller Regel nur durch einen gezielten Innenangriff möglich. Zum Schutz der Einsatzkräfte werden deshalb an Gebäuden hinsichtlich ihrer Feuerwiderstandsdauer in Abhängigkeit von der Gebäudehöhe bestimmte Anforderungen gestellt. Tragende und aussteifende Bauteile von eingeschossigen Gebäuden müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 entsprechen. Wenn in einem eingeschossigen Gebäude die Decke gleich Dach ist, werden an das Dach gem. der Bauordnung aber keine Anforderungen gestellt. Der Architekt bzw. Bauherr ist somit in der Wahl der Dachkonstruktion bzgl. der Auswahl der Baustoffe und Bauteile vollkommen frei, sofern die übrigen Forderungen der Landesbauordnung eingehalten werden. Eine finanziell interessante Dachkonstruktion sind Nagelplattenbinderkonstruktionen. Bei diesen Bauteilen handelt es sich um Konstruktionen aus meist 5 bis 6 cm breiten und 10 cm hohen ungehobelten Brettern, die an den Knotenpunkten bzw. den Stößen von sogenannten Nagelplatten zusammen gehalten werden (Bild 1 +2). Nagelplatten sind

Holzverbinder, die aus feuerverzinkten Stahlblechen hergestellt werden und um ca. 90 Grad abgewinkelte, nagelförmige Ausstanzungen besitzen. Die verschiedenen Nagelplattentypen haben unterschiedliche Nagellängen und werden in Standardgrößen sowie in Sonderabmessungen angefertigt. Durch beidseitiges Einpressen wird die entsprechende statische Haltbarkeit erzielt. Bei den heute üblichen Dachkonstruktionen werden Nagelplattenbinder in einem Abstand von 75 cm bis 125 cm aneinander gereiht (Bild 3). Zugelassen sind diese Konstruktionen bis zu einer



Bild 1: Nagelplattenverbindungen.

Foto: Franz-Josef Egelkamp

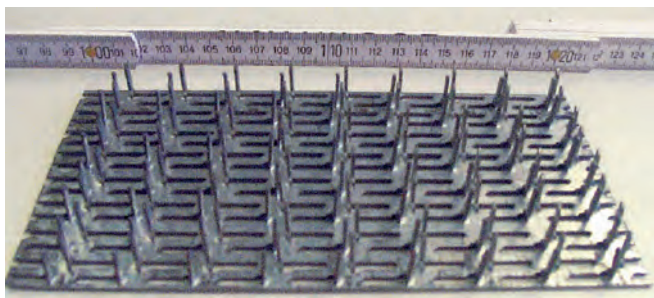


Bild 2: Nagelplatte.

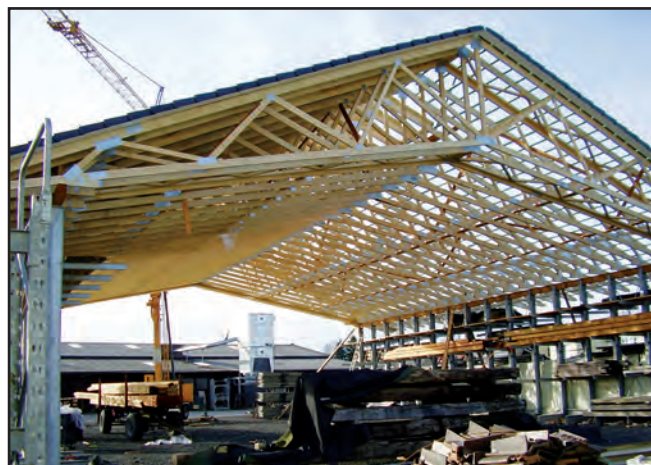


Bild 3: Dachkonstruktion mit Nagelplattenbindern.

Foto: Franz-Josef Egelkamp



Brandschutzerziehung tut Not!

Fernseher implodiert

47 Feuerwehrmänner rücken zu einem Brand aus

Pelkum. Lautes Sirenengeheul schreckte gestern am frühen Nachmittag die Menschen in Pelkum auf. Und auch die Feuerwehr war auf das Schlimmste gefasst. „Menschenleben in Gefahr“ lautete die Alarmierung, die sie zur Straße Im Dahl führte. Dort hatte ein implodierter Fernseher ein Sofa in Brand gesetzt. Die beiden Bewohner kamen jedoch vergleichsweise glimpflich davon. Wie die Leitstelle der Feuerwehr berichtete, habe man sie mit einer Rauchgasvergiftung vorsorglich ins Krankenhaus gebracht. Mit Atemschutzgeräten und einem C-Rohr gingen die Brandschützer gegen das Feuer vor, das sie schnell unter Kontrolle bringen konnten. Insgesamt acht Feuerwehrfahrzeuge, drei Rettungswagen sowie 47 Einsatzkräfte von der Hauptwache und aus Pelkum waren an dem Einsatz beteiligt. Für das letzte Fahrzeug beendet war er um 15.41 Uhr. Zur Schadenshöhe konnten gestern Abend noch keine Angaben gemacht werden.

Westfälischer Anzeiger vom 10. März 2007

www.sicherheitserziehung-nrw.de

Spannweite von bis zu 35 m. Mit Nagelplattenbindern können heute alle möglichen Dachformen erstellt werden. Statisch sind diese Konstruktionen in der Regel so ausgelegt, dass die Auslastung des Holzes ungefähr 80 % und die statische Auslastung der Nagelplatte ungefähr 90 % beträgt. Die später aufzubringende Dachlattung ist statisch notwendig. Das Problem hierbei ist, dass bei Versagen eines Nagelplattenbinders keine Lastumlagerung möglich ist, d.h. es folgt häufig eine Kettenreaktion mit einem Totalereinsturz. Seit dem Jahr 2000 sind ca. 15 Brände von kleineren Verkaufsmärkten bekannt, bei denen sich immer ein ähnlicher Brandverlauf einstellte. Von der Brandentstehung bzw. Entdeckung bis zum Totalereinsturz des Gebäudes vergingen in der Regel max. 20 Minuten. Nur durch günstige Zufälle bzw. Umstände ist es bei diesen Bränden bisher zu keinem Personenschaden bei den Gebäudenutzern bzw. bei den Feuerwehren gekommen. Ganz im Gegenteil zu den USA, wo in den Jahren zwischen 1977 und 1995 bei 16 Bränden von ähnlichen Konstruktionen 50 Feuerwehrangehörige ihr Leben verloren haben.

Die Gebäudekonstruktionen gleichen sich in vielen Fällen. Die Deckenkonstruktion zwischen den Verbrauchermärkten und dem Dachraum besteht meistens aus einer dicht geschlossenen Unterdecke, in der Regel aus nicht brennbaren Baustoffen. Häufig werden auch Decken in der Feuerwiderstandsklasse F 30 eingesetzt. Diese Decke stellt somit einen "luftdichten" Abschluss des Verkaufsraumes zum Dachraum dar.

Die Brandentstehung kann im wesentlichen auf wenige Ursachen zurückgeführt werden:

- Ein Feuer im Außenbereich (abgestellte Pkw, vor der Fassade gelagertes brennbares Material, Abfallcontainer) dringt so von außen schnell in den Dachraum ein und kann sich dort ausbreiten.
- Brandentstehung im Dachraum durch die dort vorhandene Elektro-, Sanitär- und Lüftungsinstallation.

Aufgrund der relativ kurzen und übersichtlichen Rettungswegsituation ist es in der Vergangenheit immer gelungen, die entsprechenden Märkte sehr schnell zu räumen, d.h. Besucher, Kunden und Personal sind deshalb nicht zu Schaden gekommen. Für die dann anrückende Feuerwehr ist es wichtig die Gefahren, die eine solche Dachkonstruktion in sich birgt, zu kennen.

Ist der Dachraum vom Brand betroffen, kommt es durch das relativ geringe Raumvolumen im Zusammenhang mit einer schlechten Belüftung zu einer unvollständigen Verbrennung und einer thermischen Aufbreitung der Bauteile. Entstehende heiße Brandgase können nicht nach außen abgeführt werden. Durch die dichte Anordnung der Binder mit ihren zahlreichen Verstreben ist im Dachbereich eine hohe Brandlast vorhanden. Durch die große Oberfläche der Nagelplatten können sich diese schnell erwärmen und die Temperaturen direkt ins Holz abgeben, wo dann eine Verkohlungs im Bereich der Stahlblechzinken beginnt und zum Festigkeitsverlust führt (Bild 4).

Im Dachraum entsteht innerhalb kurzer Zeit eine große flash-over-Gefahr. Diese Situation kann aufgrund der nicht gegebenen Zugänglichkeit von den Einsatzkräften nur schwer erkannt werden. Der von außen einzusehende Ladenbereich kann ggf. vom Brand noch nicht betroffen sein, während im Dachraum der flash-over unmittelbar bevorsteht.



Bild 4: Ausgekohlte Nagelplatten.

Foto: Feuerwehr Krefeld

Für den Einsatz der Feuerwehr ergeben sich daher folgende Konsequenzen, über die sich der Einsatzleiter im Klaren sein sollte:

- Ein Innenangriff ist gefährlich, da das Risiko nicht abschätzbar ist. Selbst wenn das Gebäude innen noch nicht verraucht ist.
- Im Zweifelsfall bzw. bei Rauchaustritt aus dem Dach sollten das Gebäude und Dach nicht betreten werden. Der Einsatz einer Wärmebildkamera kann unter Umständen zusätzliche Erkenntnisse bringen.
- Im Zweifelsfall muss sich der Einsatz der Feuerwehr auf einen Außenangriff und den Schutz der Nachbarschaft beschränken.

Der Landesfeuerwehrverband und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren haben bereits Gespräche mit dem Bauministerium und Betreibern von Verbrauchermärkten geführt,



Heckmann
FunkmelderService

alarmieren. benachrichtigen. funken.



805

Heckmann
FunkmelderService GmbH
Hubertusstraße 15
47638 Straelen
Tel 02834 70956-0
Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de
www.funkmelderservice.de

Foto rechts: Zerstörter Lebensmittelmarkt in Krefeld.

Foto: Feuerwehr Krefeld

um gemeinsam Lösungsansätze für die oben geschilderte Problematik zu finden. Die Gütegemeinschaft Nagelplatten e.V. bzw. der Interessenverband Nagelplatten e.V. haben ebenfalls Gesprächsbereitschaft angeboten und Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt.

Weitergehende Informationen können dem im Folgenden abgedruckten Informationsblatt entnommen werden und stehen auch auf der Homepage der IdF in Form einer Power-Point-Präsentation zur Verfügung.

Walter Jonas



AGBF NRW

Arbeitsgemeinschaft der
Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW



**LANDES
FEUERWEHR
VERBAND-NRW**

Stellungnahme und Handlungsempfehlung der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zu Verkaufsmärkten mit Nagelplattenbindern

VORWORT

Ziel dieser Ausführungen ist es, auf die Problematik von Dachkonstruktionen mit Nagelplattenbindern hinzuweisen und Vorschläge zum einheitlichen Umgang mit dieser aus Feuerwehrsicht erheblichen Gefahr darzustellen. Dies soll einerseits dazu dienen, den Bandschutzdienststellen eine Arbeitsgrundlage an die Hand zu geben, wie sie die Belange des abwehrenden Brandschutzes in geeigneter Weise wahren können, andererseits soll aber auch den Bauherren eine gewisse Planungssicherheit gegeben werden, da die Bauanträge in der Vergangenheit innerhalb von NRW unterschiedlich beurteilt wurden.

Durch Brandereignisse in Discountmärkten in den letzten Jahren sind die Feuerwehren auf das problematische Brandverhalten von Dachkonstruktionen mit Nagelplattenbindern aufmerksam geworden. Seit dem Jahr 2000 sind mindestens 17 Brände mit schlagartigem Einstürzen der Dächer in Deutschland bekannt. Bei einigen dieser Einsätze wurden Einsatzkräfte der Feuerwehren verletzt bzw. gefährdet. In den USA wird diese Konstruktionsform bei den Feuerwehren bereits als "Fire-Fighter-Killer" bezeichnet. Mehr als 30 Feuerwehrleute sind dort bereits unter solchen Dächern ums Leben gekommen.

Bei diesen Konstruktionen werden tragende Dachelemente bis zu einer Spannweite von 35 m erstellt, wobei die Holzelemente an den Knoten nur mit Nagelplatten verbunden werden.

Diese Nagelplattenbinder werden vorgefertigt und dann zur Baustelle transportiert.

An die Feuerwiderstandsdauer von Dachkonstruktion werden in der Bauordnung keine Anforderungen gestellt. An Verkaufsstätten wird in der Verkaufsstättenverordnung die Mindestanforderung F30-B gestellt.

Die Discountmärkte fallen wegen ihrer geringeren Verkaufsfläche von in der Regel 700 bis 1.500 qm nicht unter die Regelungen der Verkaufsstättenverordnung, die ab 2.000 qm anzuwenden ist. Damit dürfen die Dächer dieser Discountmärkte formell bei einem Brandereignis sofort einstürzen.

Falls dies geschieht, widerspricht das Gebäude aber aus Sicht der Feuerwehren in NRW dem § 3 der Bauordnung: „Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet wird.“

Grundsätzlich vertreten die Feuerwehren die Auffassung, dass bei Verkaufsstätten, in denen sich zeitweise sehr viele Menschen gleichzeitig aufhalten, immer davon auszugehen ist, dass eine Menschenrettung durch die Feuerwehr notwendig wird. Sei es, weil Menschen mit körperlichen Behinderungen sich noch nicht selbst in Sicherheit bringen konnten, oder, weil zum Beispiel durch Trennung von Familien auf der Flucht, von vermissten Per-

sonen im Gebäude ausgegangen werden muss. Unabhängig davon verlangt die Bauordnung in § 17, dass die Gebäude nicht nur eine Menschenrettung, sondern auch wirksame Löschmaßnahmen (i.d.R. nur im Innenangriff) im Brandfall erlauben müssen. Auch dies ist durch das kaum zu kalkulierende Brandverhalten dieser Konstruktionen nicht gewährleistet.

Andere Dachkonstruktionen müssen formell ebenfalls keine Feuerwiderstandsdauer aufweisen. Sie sind in der Praxis im Brandfall in der Regel aber weniger anfällig.

Die Bilddokumentationen von zwei Bränden in Discountmärkten in Berlin und Krefeld belegen, dass dort Feuerwehrleute nur knapp mit dem Leben davon gekommen sind. Die Feuerwehren fordern daher, dass Dachkonstruktionen mit Nagelplattenbindern in Verkaufsstätten schon ab 500 qm Fläche nicht mehr verwendet werden. Bei der nächsten Novellierung der Bauordnung sollte an Dächern von Gebäuden, in denen sich viele Menschen aufhalten können, die Mindestforderung F30-B an die tragende Konstruktion gestellt werden.

PROBLEMBESCHREIBUNG

Die Probleme dieser Bauart ergeben sich im Brandfall aus zwei wesentlichen Gründen:

1. Die Statik dieser Gebäude ist so bemessen, dass bereits bei Versagen eines Binders die Gefahr des Einsturzes der gesamten Dachkonstruktion besteht.
2. Der Dachraum ist im Regelfall durch eine Unterdecke vom Verkaufsraum getrennt. Ist der Dachraum vom Brand betroffen, kommt es durch das relativ geringe Raumvolumen in Zusammenhang mit einer schlechten Belüftung zu einer unvollständigen Verbrennung und einer thermischen Aufbereitung der Bauteile. Da die Konstruktion sehr filigran gestaltet ist, kommt es aufgrund der großen Oberfläche der Bauteile zu einer starken Bildung von unverbrannten Pyrolyseprodukten. Dadurch besteht im Dachraum innerhalb kurzer Zeit eine große Flash-Over-Gefahr. Diese Situation kann auf Grund der nicht gegebenen Zugänglichkeit von den Einsatzkräften nur sehr schwer erkannt werden. Der von außen einzusehende Ladenbereich kann ggf. vom Brand noch nicht betroffen sein, während im Dachraum der Flash-Over unmittelbar bevorsteht.

Für die Einsatzkräfte bergen diese Gebäude eine große Gefahr, da im Brandfall schon zu einem frühen Zeitpunkt mit dem Einsturz des Gebäudes zu rechnen ist.

Bei den im Vorwort geschilderten Einsatzlagen kann sich die Feuerwehr nicht immer nur auf einen Außenangriff beschränken. Verbunden mit der dargestellten Problematik der Bauweise werden vorgehende Angriffstrupps einer für den Einsatzleiter nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Ein weiterer Schwachpunkt der gängigen Bauweise bei Discountmärkten ist die fehlende Abtrennung zwischen Anlieferung, Mülllager und Verkaufsstätte. Mehrere Schadenereignisse haben gezeigt, dass sich hierdurch bereits der Brand eines Müllcontai-

ners unmittelbar in den Dachraum ausbreiten kann und so die oben beschriebenen Effekte verursacht.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Empfehlung für Stellungnahmen in Bezug auf den Neubau von Verkaufsstätten

Für den Neubau von Verkaufsstätten, die nicht in den Geltungsbereich der Verkaufsstättenverordnung fallen, werden vier wesentliche Punkte empfohlen:

1. Das Tragwerk des Daches muss mindestens in der Feuerwiderstandsklasse F30-B erstellt werden.
2. Lagerstellen für Waren und Mülllagerplätze außerhalb des Gebäudes müssen so gestaltet sein, dass ein Brand in diesem Bereich nicht auf die Verkaufsstätte übergreifen kann. Dies kann durch entsprechende Abstände oder durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden.
3. Lager innerhalb des Gebäudes müssen nur dann vom Verkaufsraum brandschutztechnisch abgetrennt werden, wenn die Gesamtfläche größer als 1.600 qm ist. Rettungswege aus dem Verkaufsraum dürfen nicht durch das Lager geführt werden. Werden die Lagerflächen nicht brandschutztechnisch vom Verkaufsraum getrennt, so ist die Lagerfläche auf die gesamte Verkaufsfläche des Gebäudes anzurechnen.
4. Der Verkaufsraum muss entraucht werden können. Sind keine ausreichenden offenbaren Flächen vorhanden, muss eine maschinelle Entrauchung vorgesehen werden. Ob die Lüftungsanlage des Verkaufsraumes dafür nutzbar gemacht werden kann, ist im Einzelfall zu klären.

Weitergehende Anforderungen an den Brandschutz, die im Einzelfall notwendig werden, bleiben unberührt. Die Rechtsgrundlage für diese Forderungen ist der §54 BauO NRW in Verbindung mit den §§3 und 17.



www.sp-becker-funk.de

Die Modelle BOSS 900/920 zu günstigen Preisen

Baustufe DME II, mit DME I Funktion
8 RIC, 32 Adressen (BOSS900)
32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
240 Zeichen Textalarm
Einhandbedienung
Programmierung mit Passwort
EXPRESSALARM uvm.

SP: Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970
Mail: info@sp-becker-funk.de

Schulung und Einsatz

Sollte eine Ausführung des Dachtragwerks in F 30 nicht durchsetzbar sein, ist als Ersatzmaßnahme eventuell auch die folgende Bauausführung denkbar:

- In die Giebelfläche des Daches wird ein Lüfter eingebaut, der im Brandfall Frischluft in den Dachraum einbläst. An geeigneter Stelle werden Abluftöffnungen angeordnet. Dadurch werden die heißen Brandgase aus dem Dachraum abgeführt und es kommt nicht zur Bildung der zündfähigen Pyrolysegase.
- Da der Lüfter nur kalte Luft fördert, ist eine Temperaturbeständigkeit nicht notwendig. Die Leistung des Lüfters sollte so dimensioniert werden, dass ein ca. 12-facher Luftwechsel erreicht wird.
- Der Lüfter wird über Rauchmelder, die im Dachraum angeordnet werden automatisch in Betrieb gesetzt. Die Rauchmelder steuern gleichzeitig eine akustische Alarmierungseinrichtung in den Verkaufs- und Nebenräumen zur frühzeitigen Warnung der Gebäudenutzer an.
- Die Stromversorgung des Lüfters wird als Sprinklerschaltung ausgeführt und ist somit unabhängig von der Stromversorgung des übrigen Gebäudes. Die Zuleitung des Lüfters muss mit geeigneten Mitteln gegen die Brandeinwirkung geschützt werden.
- In die Giebelfläche des Daches wird ein Lüfter eingebaut, der im Brandfall Frischluft in den Dachraum einbläst. An geeigneter Stelle werden Abluftöffnungen angeordnet. Dadurch werden die heißen Brandgase aus dem Dachraum abgeführt und es kommt nicht zur Bildung der zündfähigen Pyrolysegase.
- Da der Lüfter nur kalte Luft fördert, ist eine Temperaturbeständigkeit nicht notwendig. Die Leistung des Lüfters sollte so dimensioniert werden, dass ein ca. 12-facher Luftwechsel erreicht wird.
- Der Lüfter wird über Rauchmelder, welche im Dachraum angeordnet werden, automatisch in Betrieb gesetzt. Die Rauchmelder steuern gleichzeitig eine akustische Alarmierungseinrichtung in den Verkaufs- und Nebenräumen zur frühzeitigen Warnung der Gebäudenutzer an.
- Die Stromversorgung des Lüfters wird als Sprinklerschaltung ausgeführt und ist somit unabhängig von der Stromversorgung des übrigen Gebäudes. Die Zuleitung des Lüfters muss mit geeigneten Mitteln gegen die Brandeinwirkung geschützt werden.
- Die Entrauchung des Verkaufsraumes sollte an das im Bestand vorhandene Entrauchungskonzept anknüpfen. Nur wenn eine Entrauchung überhaupt nicht möglich ist, sollte die Empfehlung für die Neubauten auch hier übernommen werden.
- Bezüglich der Abtrennung von Außenlagern und Müllsammelplätzen sollten die Anforderung an die Neubauten übernommen werden.

Empfehlung für die Beurteilung bestehender Gebäude

Für die Erweiterung oder sonstige Änderung von bestehenden Märkten ist die Forderung nach einem Dachtragwerk in der Feuerwiderstandsklasse F 30-B technisch nicht umzusetzen.

Hier gilt es, die Gefahren, die bei Bränden in Gebäuden mit Nagelbindern entstehen, soweit zu einguzugrenzen, dass die Feuerwehr in der Lage ist eine Menschenrettung im Gebäude durchzuführen.

Ziel muss es sein, die schnelle Durchzündung des Dachraumes durch technische Maßnahmen zu verhindern, und so den Einsatzkräften Zeit für eine Menschenrettung im Innenangriff zu verschaffen.

Ein möglicher Lösungsansatz, der in NRW bereits umgesetzt wurde, beruht im Wesentlichen auf der Durchlüftung des abgeschlossenen Dachraumes:

Simulationsrechnungen haben für diesen Lösungsansatz ergeben, dass die CO-Konzentration im Dachraum durch diese Maßnahme erheblich gesenkt wird. Dies ist ein Indiz dafür, dass eine schlagartige Durchzündung damit verhindert bzw. zumindest verzögert werden kann.

Ob die oben genannten Anforderungen aufgrund der Gesamtsituation auch auf bestehende Gebäude (z.B. im Rahmen einer Brandschau) angewendet werden sollten bzw. angewendet werden können, die nicht erweitert werden, ist vom Einzelfall abhängig und muss auf Grund der rechtlichen Problematik mit den Bauaufsichtsbehörden geprüft werden. In jedem Fall sollten aber die Einsatzabteilungen der Feuerwehren über die Gefahren bei Bränden in Discountmärkten von den Brandschutzdienststellen in Kenntnis gesetzt werden.

AUSBLICK

Mittelfristig fordern die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, dass die tragende Dachkonstruktion solcher Gebäude mind. der Feuerwiderstandsklasse F 30-B entsprechen müssen.

*Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in
Nordrhein Westfalen
Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen
(Stand 03. Februar 2007)*

Die Redaktion der Zeitschrift



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

bittet darum, Beiträge bitte an folgende
eMail-Adresse zu senden:

feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Größere Dateien bitten wir zu splitten!

Beachten Sie bitte, dass Bilder und Fotos zur Veröffentlichung
eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben müssen.



Fit for Fire Fighting-Aktion: Feuerwehrläufe im Herbst 2007

Zum dritten Mal fördert die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) ausgewählte Sportveranstaltungen in NRW. Unter dem Motto "Lauf dich Fit for Fire" sind alle Feuerwehrleute eingeladen, an den Feuerwehrläufen in Bielefeld und Mönchengladbach oder am Feuerwehr-Triathlon in Leverkusen mit den Disziplinen Schwimmen, Radfahren, Laufen teilzunehmen.

Wie in den vergangenen Jahren geht es darum, für die Fitnessläufe im Herbst 2007 eine große Anzahl von Feuerwehrleuten und Laufanfängern zu einem Gemeinschaftsstart mit Kameraden aus den Löschzügen zu motivieren. Die FUK NRW setzt dabei auf die Unterstützung durch die Leiter der Feuerwehren: Sie sind aufgefordert, die Aushänge während der Sportveranstaltungen in den einzelnen Feuer- und Rettungswachen aufzuhängen. Ergänzend erhalten die Wehrführer zurzeit Plakate mit dem Titel "Sei fit ... wenn's brennt".

Alle Teilnehmer der Fünf-Kilometer-Läufe bekommen als Belohnung eines der begehrten T-Shirts. Auf die Gewinner der Sonderwertungen warten zudem attraktive Sachpreise, wobei in den Sonderwertungen nicht zählt, wer am schnellsten die Ziellinie überquert. Im Sinne des Gesundheitssports wird die teilnehmerstärkste Mannschaft gewinnen.

Im Vordergrund steht ausdrücklich nicht, sportliche Höchstleistungen zu erbringen. Vielmehr geht es darum, mit einer Mannschaft aus der eigenen Feuerwehr teilzunehmen – wichtig ist also das Mitmachen und Ankommen.

Für Gesundheitssportler, die jetzt einen „Einstieg“ finden wollen und sich auch über eine sinnvolle Ernährung informieren möchten, gibt es im Buch "Fit for Fire Fighting" praktikable Trainings- und Ernährungspläne. Weitere Informationen dazu gibt es im Netz: www.fuk-nrw.de

Dietmar Cronauge



Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (11)



Friedrich-Ernst Martin, Mitglied der Vertreterversammlung der FUK NRW

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehrleute in NRW muss erhalten und weiterentwickelt werden: Dafür setzt sich Friedrich-Ernst Martin (57) ein.

Der Versichertenvertreter aus Heiligenhaus ist Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der FUK NRW. Ein besonderes Anliegen ist es Martin, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für ihren ehrenamtlichen Einsatz für die Gemeinschaft Mehrleistungen erhalten, die den Besonderheiten des Feuerwehrdienstes Rechnung tragen. Die Belange der Einsatzkräfte sind Martin nur zu gut vertraut: Seit 1969 ist er in der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhaus aktiv. Außerdem engagiert er sich ehrenamtlich als Kreisbrandmeister des Kreises Mettmann und als stellvertretender Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirks Düsseldorf. Hauptberuflich ist der Diplom-Verwaltungswirt als Kommunalbeamter in Velbert tätig.



Ulrich Peukmann, Mitglied der Vertreterversammlung der FUK NRW

Als Kreisbrandmeister für den Kreis Unna engagiert sich Ulrich Peukmann (52) für eine gut funktionierende Freiwillige Feuerwehr.

Der Versichertenvertreter aus Schwerte macht sich in der Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für einen umfassenden gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in NRW stark. Ihm ist es wichtig, dass die Feuerwehrleute bei einem Unfall gut abgesichert sind und alle Leistungen erhalten, die sie benötigen. Schließlich setzen sie sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl ein. Gleichzeitig liegt Peukmann eine gute Gesundheitsversorgung der Feuerwehrangehörigen am Herzen. Der gelernte Industriemechaniker ist Mitglied in der Vertreterversammlung der FUK NRW und arbeitet im Rechnungsprüfungsausschuss mit. Peukmann kennt die Belange der Feuerwehrleute nur zu gut: Seit 1971 engagiert er sich innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren.

Unfall durch einen defekten Feuerwehrstiefel

Dass auch die robusten Feuerwehrstiefel nicht alle Strapazen aushalten, zeigt ein Unfall, der bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) einging. Ein Feuerwehrangehöriger verletzte sich den Fuß, weil sein Stiefel bei der Heißausbildung gelitten hatte.

Während eines Brandeinsatzes hatte der Feuerwehrangehörige seine Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung mit dem LF 8 als Gruppenführer erfüllt. Der Einsatz dauerte etwa vier Stunden und seine Schuhe – Feuerwehr-Lederstiefel – wurden aufgrund des schlechten Wetters und der Einsatzbedingungen nass.

Das Leder weichte auf und der Schuh weitete sich. Dadurch war der notwendige feste Halt für die Füße nicht mehr gegeben. Auf dem unwegsamen Gelände an der Einsatzstelle knickte dann der linke Fuß um und das Gelenk schmerzte zunehmend. Nach vier Stun-



In der Heißausbildung können die Stiefel ihre Festigkeit verlieren. Dann besteht die Gefahr, dass Einsatzkräfte umknicken.

Foto: FUK NRW

den musste der Feuerwehrmann mit den ersten abrückenden Kameraden den Einsatz beenden. Die Schmerzen ließen trotz

Ruhe und Kühlung auch nach einigen Tagen nicht nach, so dass sich der Verletzte ärztlich behandeln lassen musste.

Nachforschungen ergaben, wie es zu dem "weicher" und "größer werdenden" Stiefel kommen konnte. Es stellte sich heraus, dass der Feuerwehrangehörige drei Monate vor dem Löscheinsatz, bei dem er sich verletzte, an einer Heißausbildung in einer Brandübungsanlage teilgenommen hatte. Wahrscheinlich wurde der Stiefel hierbei so stark erhitzt, dass er seine Festigkeit verlor.

Es zeigt sich, wie wichtig es ist, nach Abschluss einer Realbrandausbildung alle Bestandteile der verwendeten Persönlichen Schutzausrüstung zu überprüfen. Teile, die Veränderungen aufweisen und von denen Gefahren ausgehen könnten, sind dann eventuell zu ersetzen.

Stephan Burkhardt

Aushang "Erste Hilfe" ist aktualisiert und vereinfacht

Im neuen Aushang "Erste Hilfe" (GUV-I 510) wurde insbesondere die Anweisung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung vereinfacht. Eingeflossen sind hier die "Empfehlungen der Bundesärztekammer für die Reanimation 2006". Danach soll der Ersthelfer in Zukunft immer dann, wenn der Verletzte nicht auf Ansprechen reagiert und nicht normal atmet, knapp zweimal pro Sekunde vier bis fünf Zentimeter tief in die Brustmitte drücken. Nach 30 Kompressionen folgt zweimal die Beatmung. Herzdruckmassage und Beatmung werden im Wechsel so lange vorgenommen, bis die normale Atmung wieder einsetzt oder professionelle Hilfe eintrifft.

Ab sofort entfallen die bislang empfohlenen zwei Initialbeatmungen. Diese Änderung zielt darauf ab, die Basismaßnahmen möglichst einfach zu gestalten. Ersthelfer sollen so bei einem Kreislaufstillstand möglichst rasch mit der Herzdruckmassage beginnen. Die neuen Empfehlungen sind leichter zu erlernen und sollen damit die Ersthelfer wirkungsvoller zur Hilfeleistung motivieren. Im Aushang sind auch Hinweise enthalten, wie zukünftig die stabile Seitenlage durchzuführen ist.

Die FUK NRW hat als Unfallversicherungsträger laut Gesetz mit allen geeigneten Mitteln für die Erste Hilfe zu sorgen. Den neuen Aushang können die Feuerwehren deshalb bei der FUK NRW unter der folgenden E-Mail-Adresse bestellen: manuela.baumkoetter@fuk-nrw.de

Möglichst zeitnah sollen die neuen Lehraussagen auch in die Ausbildung von Ersthelfern eingehen. Für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe sind sogenannte ermächtigte Stellen zuständig. Der alten Fassung der Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" (GUV-A5) zufolge waren dies ausschließlich Hilfsorganisationen wie der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser-Hilfsdienst. Diese Vor-

schrift hat sich schon vor einiger Zeit geändert. Heute kann die Feuerwehr ihre Ersthelfer selber ausbilden. Die FUK NRW hat dafür die Grundlage geschaffen, indem sie seit März 2004 die Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie (BG GK) mit der Qualitätssicherung für die Erste-Hilfe-Ausbildung beauftragt. Die BG GK prüft



Nach einem Unfall muss alles sehr schnell gehen. Im neuen Aushang „Erste Hilfe“ wurde deshalb insbesondere die Anweisung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung vereinfacht.

Foto: FUK NRW

im Auftrag der FUK NRW, ob die Ausbildungsstelle alle Voraussetzungen in organisatorischer, personeller und sachlicher Hinsicht erfüllt. Sie erteilt dann einen Bescheid, der zur Ausbildung ermächtigt. Zudem trifft sie schriftliche Vereinbarungen mit der jeweiligen Ausbildungsstelle, in denen zum Beispiel auch die Gebühren festgelegt sind.

Die Feuerwehren, die als ermächtigte Stellen zugelassen sind, dürfen dann Angehörige der Feuerwehr, der Stadtverwaltung und zudem auch Versicherte aller

anderen Berufsgenossenschaften, die sich diesem Verfahren angeschlossen haben, in Erster Hilfe ausbilden.

Die Ausbildung zu Ersthelfern erfolgt bei den Feuerwehren im Erste-Hilfe-Lehrgang, der acht Doppelstunden umfasst. Zur weiteren Fortbildung können Ersthelfer ein Erste-Hilfe-Training in vier Doppelstunden absolvieren. Allerdings müssen die Teilnehmer zuvor entweder einen Erste-Hilfe-Lehrgang durchlaufen haben oder ihre Erste-Hilfe-Fortbildung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Art und Umfang der Aus- und Fortbildungsleistungen richten sich nach den Bestimmungen der Anlage zu § 26 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention", die die Bestimmungen zur "Ersten Hilfe" enthält.

Gebühren, die die Unfallversicherungsträger an die anerkannte Ausbildungsstelle entrichten, werden mit einer Berechnungsformel nach § 18 Abs. 1 SGB IV ermittelt. Ab dem 1. April 2007 wird für die Erste-Hilfe-Ausbildung ein Betrag von 29,40 Euro und für die Erste-Hilfe-Fortbildung ein Betrag von 19,60 Euro gezahlt. Die Pauschalgebühr wird jährlich zum 1. Januar angepasst.

Das Verfahren, in dem sich Feuerwehren als ermächtigte Stelle für die Erste-Hilfe-Ausbildung anerkennen lassen können, ist kostenfrei. Die Anträge auf Ermächtigung und Beurteilung nimmt die FUK NRW entgegen und leitet sie dann an die Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie weiter. Nähere Informationen finden sich im Netz unter www.bg-qseh.de.

Fragen der Feuerwehren zum Anerkennungsverfahren beantwortet Stephan Burkhardt von der Präventionsabteilung der FUK NRW telefonisch unter 0211 977989-11.

Stephan Burkhardt

G-26-Untersuchung: FUK NRW schult ermächtigte Ärzte

Wer im Einsatz bei der Feuerwehr ein Atemschutzgerät trägt, muss körperlich und psychisch topfit und gesund sein. Um das sicherzustellen, müssen sich Atemschutzgeräteträger regelmäßig vom Arzt untersuchen lassen. Nur ausgewählte Ärzte dürfen bescheinigen, dass eine Einsatzkraft für die Strapazen unter Atemschutz tauglich ist. Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) möchte den dazu ermächtigten Ärzten in Zukunft Seminare anbieten, in denen sie sich weiterqualifizieren können.

Einsätze bei der Feuerwehr unter Atemschutz erfordern vom Geräteträger sehr große körperliche Fitness. Die Einsatzkraft hat nicht nur das zusätzliche Gewicht der Ausrüstung zu tragen, sondern muss meistens auch unter widrigen Bedingungen wie Hitze und schlechte Sicht handeln. Hinzu kommt oft großer psychischer Druck, wenn möglichst schnell Vermisste zu finden sind oder wenn das Gefühl aufkommt, dass der Brand nicht zügig genug beherrscht werden kann. Solche Einsätze bringen die Feuerwehrleute häufig an ihre körperlichen und psychischen Grenzen. Deshalb sind besondere Voraussetzungen notwendig, damit ein Feuerwehrangehöriger als Atemschutzgeräteträger zum Einsatz kommen kann.

Die Durchführungsanweisungen zu § 14 „Persönliche Anforderungen“ der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) schreiben vor, dass sich ein Feuerwehrangehöriger einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen hat, bevor er ein Atemschutzgerät tragen darf. Diese Forderung konkretisiert die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4). Dort ist für Atemschutzgeräteträger eine Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ vorgeschrieben. Für den Einsatz von Pressluftatmern ist eine Untersuchung

nach dem Grundsatz G 26 Gruppe 3 (Gerätegruppe 3: Gerätegewicht über 5 Kilo, erhöhter Ein- und Ausatemwiderstand) notwendig. Atemschutzgeräteträger müssen danach mindestens 18 Jahre alt und sollen nach Möglichkeit nicht älter als 50 Jahre sein. Die erforderlichen Untersuchungen dürfen nur Ärzte durchführen, die eine sogenannte Ermächtigung für diese spezielle Untersuchung (G 26)



Für einen Einsatz unter Atemschutz müssen Feuerwehrleute körperlich fit und psychisch belastbar sein. Foto: FUK NRW

haben. Die Ermächtigung wird in Nordrhein-Westfalen zentral von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft im Auftrag des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften erteilt. Der Feuerwehrangehörige kann also nicht einfach zu seinem Hausarzt gehen und sich von diesem auf seine Tauglichkeit bei der Feuerwehr untersuchen lassen.

Nur einige der ermächtigten Ärzte sind auch als Feuerwehrärzte tätig und kennen den Einsatzalltag der Feuerwehren. Dem größten Teil der Ärzte sind die Übungs- und Einsatzbedingungen unter Atemschutz dagegen fremd. Die FUK NRW hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, diesen Ärzten ein Seminar anzubieten und

ihnen damit die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuqualifizieren. Aufgrund der Anfragen der ermächtigten Ärzte zur Tauglichkeit der Feuerwehrleute und zu Untersuchungsergebnissen erscheint es sinnvoll, eine Fortbildung für die ermächtigten Ärzte durchzuführen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bittet Städte und Gemeinden deshalb darum, Namen und Anschriften von Ärzten, die für sie tätig sind und G-26-Untersuchungen durchführen, mitzuteilen. Die FUK NRW möchte feststellen, wie viele Ärzte für eine solche Fortbildung in Frage kommen und wie viele daran interessiert sind. Die Teilnahme an den Seminaren ist für die Ärzte kostenfrei.

Die Seminare für die Ärzte sollen dort stattfinden, wo auch die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren ihre Ausbildung absolvieren. Dort können die Ärzte dann in einem Praxisteil sowohl die Geräte kennen lernen, die bei der Feuerwehr verwendet werden, als auch den praktischen Einsatz auf einer Atemschutzübungsstrecke erleben.

Die Anzahl und die Orte der Seminare werden je nach Anmeldedaten festgelegt. Falls sich mehr Teilnehmer anmelden sollten, als Plätze für die Seminare bereit stehen, wird die FUK NRW den Teilnehmerkreis so auswählen, dass möglichst alle Regierungsbezirke und Kreise vertreten sind.

Interessierte Ärzte können sich melden: per E-Mail an manuela.baumkoetter@fuk-nrw.de oder per Post an die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Verwaltungsstelle Münster, Provinzial Allee 1 in 48159 Münster. Die FUK NRW wird sich mit den interessierten Ärzten in Verbindung setzen. Es ist geplant, die Seminare für die Teilnehmer nach den Sommerferien möglichst ortsnah in ganz Nordrhein-Westfalen anzubieten.

Stephan Burkhardt

Die mobile Telefon- und Faxeinheit der Feuerwehr Essen

Kostengünstige und flexible Lösung zur Ertüchtigung von Fahrzeugen und / oder Räumen für Führungsaufgaben

ZUSAMMENFASSUNG

Die mobile Telefon- und Faxeinheit der Feuerwehr Essen ist vielseitig verwendbar und sofort betriebsbereit. Dabei ist der Betrieb durch die flexible Stromversorgung und die Installationen in einer Alubox fast überall möglich. Lange Aufbau- oder Inbetriebnahmezeiten sowie Transportprobleme entfallen. Kurzfristig können Führungsstellen mobil oder ortsgebunden errichtet und betrieben werden.



Die mobile Telefon- und Faxeinheit betriebsbereit aufgebaut.

EINSATZORGANISATION FÜR GROSSE SCHADENSLAGEN

Im Land NRW wurden in den letzten Jahren verschiedene Strukturen aufgestellt, die den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr helfen sollen, große Schadenslagen und Katastrophen mit überörtlichen Kräften schlagkräftig zu bekämpfen. Darüber hinaus können diese Strukturen auch außerhalb von NRW auf Anforderung eingesetzt werden.

Mobile Führungsunterstützung MoFüst

Bei langwierigen großen Schadenslagen, die eine stabsmäßige Einsatzleitung erfordern, kommen die örtlichen Strukturen der Kreise und kreisfreien Städte bei notwendigen Ablösungen des Stabspersonales früher oder später an personelle Kapazitätsgrenzen. Mobile Führungsunterstützung MoFüst bietet an dieser Stelle Stabsfunktionen oder einen kompletten Stab als Führungsinstrument für die betroffene Gebietskörperschaft. Der Einsatzleiter wird dabei weiterhin durch die betroffene Gebietskörperschaft gestellt (§ 29 FSHG), Fachberater sollten wegen ihrer örtlichen Kenntnisse ebenfalls aus örtlichen Strukturen gestellt werden. Die Stabsfunktionen und Stabhilfsfunktionen übernimmt die MoFüst.

Überörtliche Hilfe größeren Umfanges in Brandschutz, Hilfeleistung und ABC-Lagen

Um bei großen Schadenslagen geordnete und vordefinierte Einheiten zur Unterstützung oder Ablösung örtlicher Einheiten einsetzen zu können, sind in den Regierungsbezirken Abteilungen aus mehreren Bereitschaften als Großverbände aufgestellt worden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf besteht die Abteilung z. B. aus fünf Bereitschaften mit jeweils einer Bereitschaftsführung, vier Zügen und einem Logistikzug. Zusätzlich kann eine THW-Bereitschaft in die Struktur integriert werden. Die Züge in den Bereitschaften werden von ELW 1 aus geführt. Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Bereitschaftskonzeptes im Regierungsbezirk Düsseldorf werden Informationsformulare eingeführt, die insbesondere die Verteilung von Informationen zur Lageentwicklung, Einsatzdauer und logistischen Fragen zwischen Abteilungsführung, Bereitschaftsführungen und Zugführungen ermöglichen sollen. Dazu sind Faxgeräte unabdingbar.

Überörtliche Hilfe bei Massenanfall von Verletzten ÜMANV

Für Schadenslagen mit Massenanfall von Verletzten, die mit den in NRW je Kreis vorhandenen Kapazitäten von je einem Behandlungsplatz nicht beherrscht werden können, wurden Strukturen für überörtliche Hilfe mit Behandlungsplätzen und Transporteinheiten aufgestellt. Auch hier sind Faxgeräte für die Übermittlung schriftlicher Informationen notwendig.

Technische Grenzen der Konzeptionen

Insbesondere bei der Aufstellung der Bereitschaften, zum Teil aber auch bei MoFüst und ÜMANV sowie insbesondere bei parallelen Einsätzen derartiger Instrumente, stellte es sich bei der Feuerwehr Essen als problematisch heraus, dass nicht ausreichend ELW 1 bereitgestellt werden können, ohne den Grundschutz im Stadtgebiet zu vernachlässigen. Beispielsweise werden für die Bereitschaft 2, an der die Feuerwehr Essen mit Bereitschaftsführung, zwei Zügen und dem Logistikzug beteiligt ist, ein KdoW, drei ELW 1 und ein ELW 2 benötigt.

DEUTSCHE SIGNAL-INSTRUMENTEN-FABRIK MAX B. MARTIN KG



FREIE FAHRT MIT



MARTIN HORN®

Akustische Warngeräte
DIN 14610

Nr. 2297 GM
125 dB (A) DIN ~ B03

• Hohe Lautstärke • Voller Ton • Unempfindlich gegen Witterungseinflüsse • Nicht mit anderen Signalen zu verwechseln

Mehr Info: Max B. Martin KG, Postfach 1207
76653 Philippsburg, Telefon 07256/920-0

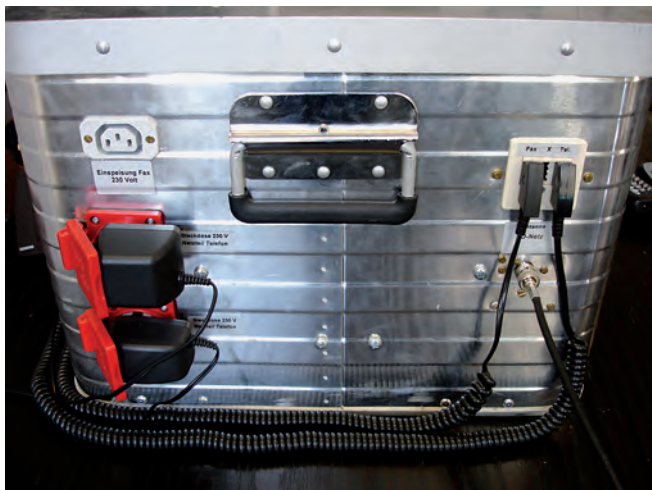
www.maxbmartin.de
E-Mail: INFO@MAXBMARTIN.DE

Lösung des ELW 1-Engpasses

Als Lösung für dieses technische Kapazitätsproblem wurde vom Sachgebiet Nachrichtentechnik eine Mobil-Telefon-Fax-Kiste entwickelt, die es ermöglicht, aus MTF unter Nutzung des 4m-Fahrzeugfunkgerätes, 2m-Handsprechfunkgeräten und der genannten Kiste innerhalb von wenigen Minuten einen Behelfs-ELW 1 zu machen. Zusätzlich ergibt sich die Möglichkeit, die Kiste auch in sonstigen mobilen oder festen Liegenschaften als Kommunikationsinstrument einer Führungsstelle einzusetzen.

TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER MOBIL-TELEFON-FAX-KISTE

Bei der Kiste handelt es sich um eine verschließbare Alu-Mehrzweck-Box mit einem Volumen von 80 l und den Außenmaßen (L x B x H) 67,5 cm x 44 cm x 32 cm. Die Box wurde so konzipiert, dass alle Anschlüsse, getrennt nach Einspeisung und Entnahme, seitlich angebracht wurden. So ist bei verschlossener Box ein Betrieb möglich und Anschluss- oder Verbindungskabel müssen nicht durch den geöffneten Deckel geführt werden.



Anschlüsse zur Versorgung der Endgeräte sowie Antennenanschluss.



Anschlüsse zur Stromeinspeisung.



Übersicht über die Einbauten.

Gespeist werden kann die Box sowohl mit 230V-Wechselspannung, als auch mit 12V-Gleichspannung. Dies lässt eine vielseitige Verwendung zu. Allein eine 12V-Autobatterie reicht aus, um die Box jederzeit und überall betreiben zu können! Die 230V-Einspeisung sowie der 230V-Ausgang des Wechselrichters erfolgen über Fehlerstromschutzschalter. Dadurch ist der Betrieb in der Alu-Mehrzweck-Box gefahrlos möglich. Der 12V-Eingang des Wechselrichters ist mit Feinsicherungen abgesichert. Optische Anzeigen zeigen dem Benutzer, ob und welche Einspeisung gerade in Betrieb ist und ermöglichen auch ohne Messgeräte eine schnelle Fehlersuche.



Einspeisung mit 12V-Gleichstrom – hier beispielsweise mit Polklemmen.



Einspeisung mit 230V-Wechselstrom, gesichert durch einen FI-Schutzschalter.

Die Telefon- und Faxfunktion wird mittels einer Telefonanlage (GSM-Combiset der Fa. Siemens) als Herzstück der Alu-Mehrzweck-Box realisiert. Die Telefonanlage läßt dabei den Anschluss von analogen Telefonen- und Faxgeräten zu. Die Verbindungen werden dann von der Telefonanlage über GSM-Mobilfunk hergestellt.



Telefonanlage Siemens Combiset GSM.

Das Siemens Gigaset-Duo-Schnurlostelefonset mit DECT-Funktion, das in der Mobil-Telefon-Fax-Kiste enthalten ist, ermöglicht neben Gesprächen über die Telefonanlage in das Mobilfunknetz zusätzlich noch das Telefonieren zwischen den Endgeräten zur Kommunikation an der Einsatzstelle.

Der größte Bestandteil der Box ist das Faxgerät. Es handelt sich um ein sehr kompaktes Multifunktionsgerät von Brother aus der MFC-Serie. Dieses ist mit Farbdisplay und allen Funktionen zum faxen, drucken, scannen, kopieren und das Einlesen von digitalen Speicherkarten ausgestattet.



Spannungswandler und mit LED-Betriebsleuchten ausgestattete Steckdosen für die Mehrfachsteckdose zur Verteilung der Betriebsspannung 230V.

Die in der Telefonanlage enthaltene SIM-Karte hat eine Multinumbering-Funktion. Multinumbering ist eine Funktion zur Anwahl von verschiedenen mobilen Endgeräten. Mit dem Multinumbering erhält der Mobilteilnehmer mehrere Rufnummern. Die SIM-Karte kann dadurch ankommende Anrufe danach unterscheiden, ob sie für die angeschlossenen Telefone sind oder für das angeschlossene Faxgerät. Die Telefonanlage ordnet dann die Anrufe automatisch den richtigen Endgeräten zu. Eine externe Antenne mit Magnethaftfuß verbessert den Empfang und erweitert die Reichweite im Mobilfunknetz.



DECT-Telefone und Multifunktions-Faxgerät.

Technische Daten und ca.-Preise:

Alu-Mehrzweckbox, 80 Liter	80,- €
Brother Faxgerät MFC-425 CN	350,- €
Siemens Combiset GSM Telefonanlage	600,- €
Siemens Gigaset Duo Schnurlostelefon	50,- €
Sinuswechselrichter	120,- €
Sonstiges	100,- €
gesamt	1.200,- €

Arbeitsaufwand: Unbezahlbar!

Für weitere technische Fragen steht das Sachgebiet Kommunikationstechnik der Feuerwehr Essen gerne unter 0201 – 12 37322 zur Verfügung.

BOI Wolfgang Poschen
Stv. Sachgebietsleiter Kommunikationstechnik
Feuerwehr Essen

Dipl.-Ing. OBR René Schubert
Abteilungsleiter Einsatzdienst
Feuerwehr Essen

Kostenersatz nach Verkehrsunfällen

Nach § 41 Absatz 1 FSHG sind die Einsätze der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen unentgeltlich, es sei denn, dass eine der in § 41 Absatz 2 FSHG genannten Ausnahmefälle vorliegt.

Für den alltäglichen Feuerwehreinsatz ist die Ausnahmeregel des § 41 Absatz 2 Nr. 3 FSHG von besonderer Bedeutung. Diese Vorschrift lautet – auf den hier vorliegenden Sachverhalt zugeschnitten – wie folgt:

Die Gemeinden können Ersatz der ihnen durch Einsätze ihrer Feuerwehr entstandenen Kosten von dem Fahrzeughalter verlangen, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs entstanden ist.

Die Begründung für diese Regelung war im Gesetzgebungsverfahren, dass davon ausgegangen wurde, solche Unfallfolgekosten würden von den Haftpflichtversicherungen der jeweiligen Kraftfahrzeuge getragen. Diese Argumentation ist in der vergangenen Zeit mehrfach in Zweifel gezogen worden, weil nach den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) für die Kfz-Haftpflichtversicherung nur privatrechtliche Forderungen von den Versicherungen abzudecken seien. Öffentlich-rechtliche Gebührenforderungen der Gemeinden für den Einsatz ihrer Feuerwehren seien aber keine privatrechtlichen Forderungen.

TÜV-Abnahme und
Prüfstelle für Preßluft-
und Stahlhochdruck-
flaschen



Dietmar Fölling

Immer wenn es um Atemschutz geht !
Service ♦ Beratung ♦ Verkauf

Alles aus einer Hand:

TÜV-Abnahme ♦ Leihflaschen kostenlos
Ventilwartung
Sandstrahlen ♦ Pulverbeschichtung
Schulterkennzeichnung
Sonderlackierungen

33428 Harsewinkel; Am Abrocksbach 3a
Telefon: 05247-4986; Fax: 05247-2808
Mobil: 0173 46 697 85

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat jetzt Klarheit in die Angelegenheit gebracht. In einem Urteil vom 20.12.2006 – IV ZR 325/05 – hat er zwar darauf hingewiesen, dass nach den AUB nur privatrechtliche Forderungen von den Versicherungsunternehmen zu regulieren seien. Darüber hinaus hätten die Versicherungen aber auch für Rettungskosten nach den Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes einzustehen. Die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr seien aber solche – privatrechtlichen – Rettungskosten.

Der Bundesgerichtshof hat dazu ausgeführt:

- Die Vorschrift des § 62 Versicherungsvertragsgesetz verlangt vom Versicherungsnehmer (hier Kfz-Halter), bei Eintritt des Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, wenn er sich den Anspruch auf Versicherungsleistungen erhalten will.
- Entstehen ihm durch solche Rettungsmaßnahmen Kosten, sind diese vom Versicherer nach § 63 Versicherungsvertragsgesetz zu ersetzen.
- Bei den am Unfallort getroffenen Maßnahmen der Feuerwehr ging es darum, angesichts des bereits gegebenen Versicherungsfalles (Unfall) den Schaden unter Haftpflichtgesichtspunkten zu begrenzen, und zwar durch das Löschen des brennenden Fahrzeugs, um einer eventuellen Explosionsgefahr vorzubeugen, sowie durch Absperren der Fahrbahn und Abbinden des Öls, um nachfolgende Verkehrsunfälle zu verhindern und einer fortschreitenden Kontaminierung des Erdreichs zu begegnen.
- Für Schäden an den Rechtsgütern Dritter, zu denen es ohne diese Vorkehrungen (durch die Feuerwehr) gekommen wäre, hätte der Kfz-Haftpflicht-Versicherer einzustehen gehabt. Die angefallenen Rettungskosten gehen daher zu seinen Lasten.
- Dabei sind die öffentlich-rechtlichen Gebühren, die der Kfz-Halter für den Einsatz der Feuerwehr schuldet, adäquate Folge der von ihm zur Schadensabwehr- und -minderung zu veranlassenden und von der Feuerwehr an seiner Stelle getroffenen Maßnahmen

Somit kann auch in Zukunft davon ausgegangen werden, dass die Kfz-Haftpflichtversicherungen in der Regel auch die Kosten für den erforderlichen Einsatz der Feuerwehr übernehmen, selbst wenn es sich dabei um öffentlich-rechtliche Gebührenforderungen handelt.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Hobby-Ecke

Modellfahrzeuge der Feuerwehr Mönchengladbach

Zum 25-jährigen Bestehen des Notarztdienstes der Feuerwehr Mönchengladbach, am 24.07.2006, wurden die damals aktuellen Notarzteinsetzfahrzeuge der Feuerwehr Mönchengladbach als Modell durch die Firma AWM aufgelegt.

Die Fahrzeuge mit den Kennzeichen MG-200 und MG-204 wurden in einer Auflage von jeweils 250 Stück durch den Stadtfeuerwehrverband Mönchengladbach e.V. (StFwV MG) aufgelegt.



Die Modelle sind zurzeit noch in einer geringen Restauflage über den Internetshop des StFwV MG unter www.feuerwehr-mg.de unter dem Menüpunkt "Shop" zu erwerben.

Der Preis pro Modell beträgt 15,- EUR oder im Set (beide Modelle zusammen) 25,-EUR. Der Erlös dieser Modellaktion kommt den Aufgaben des StFwV MG zugute.

Dirk Schattka

neu: www.lfv-nrw.org



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

57. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter

Telefon: 022 44 / 87 40 43

Telefax: 022 44 / 87 40 44

Internet: www.lfv-nrw.org

eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW), Hans-Joachim
Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich
Kulke, Hermann Nürenberg (Musik),
Dr. h.c. Klaus Schneider, Olivia Sidorczuk
(Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (FUK NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06

Internet: www.lfv-nrw.org

eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70565 Stuttgart

Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 78 63-0, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 78 63-72 90, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Media-Service

W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Christian Roller, Anzeigen-
leitung, Sabine Zinke, Anzeigenverkaufsleitung, D-70549 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 78 63-72 60, Telefax: 07 11 / 78 63-83 93

eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 24 gültig ab 1.1.2007.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse" trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt.,
Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl.
MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

STELLENANGEBOTE

Der **Kreis Steinfurt** sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Disponenten/innen

- Bes. Gr. A 9 m.D. BBO -

für die Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Feuerschutz und Gefahrenabwehr am Dienstort Rheine.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden je Woche. Der Dienst ist nach einem Dienstplan in Schichten von 24 Stunden zu verrichten.

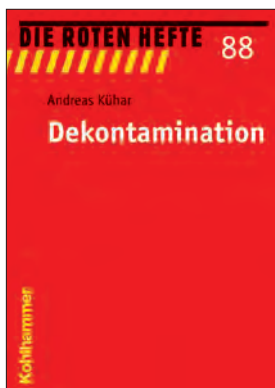
Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter **www.kreis-steinfurt.de**.

AN- UND VERKAUF

Brandschutz Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Jahrgänge 1968-2003, gebunden in original Einbanddecken, sehr guter Zustand abzugeben: Einzeljahrgänge 40,- €, bei kompletter Abnahme pro Jahrgang 30,- €. Zuschriften unter Chiffre FWM 21.805 an W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, 70549 Stuttgart

MEDIA-SERVICE

07 11/78 63-72 60



Andreas Kühar

Dekontamination

Neu!

2007. 154 Seiten. Kart. € 10,-
ISBN 978-3-17-019459-5
Die Roten Hefte Nr. 88

Bis in die 1990er-Jahre war die Dekontamination als Aufgabe der ABC-Züge auf den Katastrophenschutz beschränkt. Heute zählen Dekontaminations-Maßnahmen zu den grundsätzlichen Aufgaben im ABC-Einsatz. Nicht zuletzt aktuelle Ereignisse, wie das Auftreten der Vogel-Grippe, zeigen, dass ein ABC-Einsatz ohne Dekontamination heute nicht mehr denkbar ist. Ziel dieses Roten Heftes ist es, neben der Vermittlung der wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagen, praktikable Möglichkeiten der Dekontamination aufzuzeigen, die mit den vorhandenen Mitteln der Feuerwehren durchführbar sind.

Der Autor: Major Dipl.-Chem. Andreas Kühar ist ABC-Abwehroffizier und lehrt an der ABC- und Selbstschuttschule der Bundeswehr in Sonthofen.



 www.rote-hefte.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430



BENUTZEN SIE AUCH BRENNSPIRITUS ZUM GRILLEN?

Wer Brennspritus in Grillfeuer gießt,
setzt Menschenleben aufs Spiel: Oft kommt jede Hilfe zu spät,
wenn das Feuer sekundenschnell um sich greift.
Paulinchen e.V. klärt über diese immer noch weit unterschätzte
Gefahr beim Grillen auf und schützt so das Leben vieler Kinder –
vielleicht auch das Leben Ihres Kindes.

**Verwenden Sie niemals Brennspritus oder
andere Brandbeschleuniger zum Grillen!**

PUBLICIS VITAL

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konto Nr.: 112 123, BLZ 251 205 10
www.paulinchen.de



Paulinchen e.V.
Initiative für brandverletzte Kinder

Informationen aus erster Hand

vom Erfinder des mobilen Rauchverschlusses für die Feuerwehr



2007. 94 Seiten. € 10,-
ISBN 978-3-17-019581-3
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 212

Michael Reick

Neu!

Mobiler Rauchverschluss

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung müssen Einsatzkräfte der Feuerwehr in Gebäude eindringen. Hierzu müssen sie Türen öffnen und ermöglichen damit häufig erst die Ausbreitung von Brandrauch. Besonders kritisch ist dies, wenn dadurch Rauch in den Treppenraum eindringt und infolgedessen Rettungswege verrauchen und weitere Menschen in Gefahr gebracht werden. Mit Brandversuchen und Brandsimulationsrechnungen konnte nachgewiesen werden, dass der Einbau von mobilen Rauchverschlüssen diese Gefahr deutlich reduzieren kann – ohne die Grundsätze der bisherigen Taktik der Feuerwehren ändern zu müssen. Dieses Rote Heft stellt den mobilen Rauchverschluss vor und erklärt dessen richtige Anwendung in der Praxis – mit vielen farbigen Abbildungen.

Der Autor

Dr.-Ing. **Michael Reick** ist Kreisbrandmeister im Landkreis Göppingen und Erfinder des mobilen Rauchverschlusses für die Feuerwehr.



Einbau des mobilen Rauchverschlusses in eine einflügelige Tür, die in Angriffsrichtung aufschlägt

www.rote-hefte.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de